

» Jahresabschluss «

und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr **2018**



Abfallentsorgungsanlagen im Landkreis Rastatt

Bodenaushubdeponie Durmersheim

Öffnungszeiten

Mo - Do 07:30 - 16:30 Uhr
(Nov. - Feb.) 07:45 - 16:15 Uhr
Fr 07:30 - 15:15 Uhr
(Nov. - Feb.) 07:45 - 14:30 Uhr
Sa 09:00 - 12:00 Uhr (ganzjährig)

Telefon: 07245 81484

Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ Gaggenau-Oberweier

Öffnungszeiten

Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr und
13:00 - 16:00 Uhr
Sa 08:00 - 14:00 Uhr

Telefon: 07222 48424

Bodenaushubdeponie Gernsbach

Öffnungszeiten

Mo - Do 07:30 - 16:30 Uhr
(Nov. - Feb.) 07:45 - 16:15 Uhr
Fr 07:30 - 15:15 Uhr
(Nov. - Feb.) 07:45 - 14:30 Uhr
Sa 09:00 - 12:00 Uhr (ganzjährig)

Telefon: 07224 68975

Bodenaushubdeponie Bühl-Balzhofen

Öffnungszeiten

Mo - Do 07:30 - 16:30 Uhr
(Nov. - Feb.) 07:45 - 16:15 Uhr
Fr 07:30 - 15:15 Uhr
(Nov. - Feb.) 07:45 - 14:30 Uhr
Sa 09:00 - 12:00 Uhr (ganzjährig)

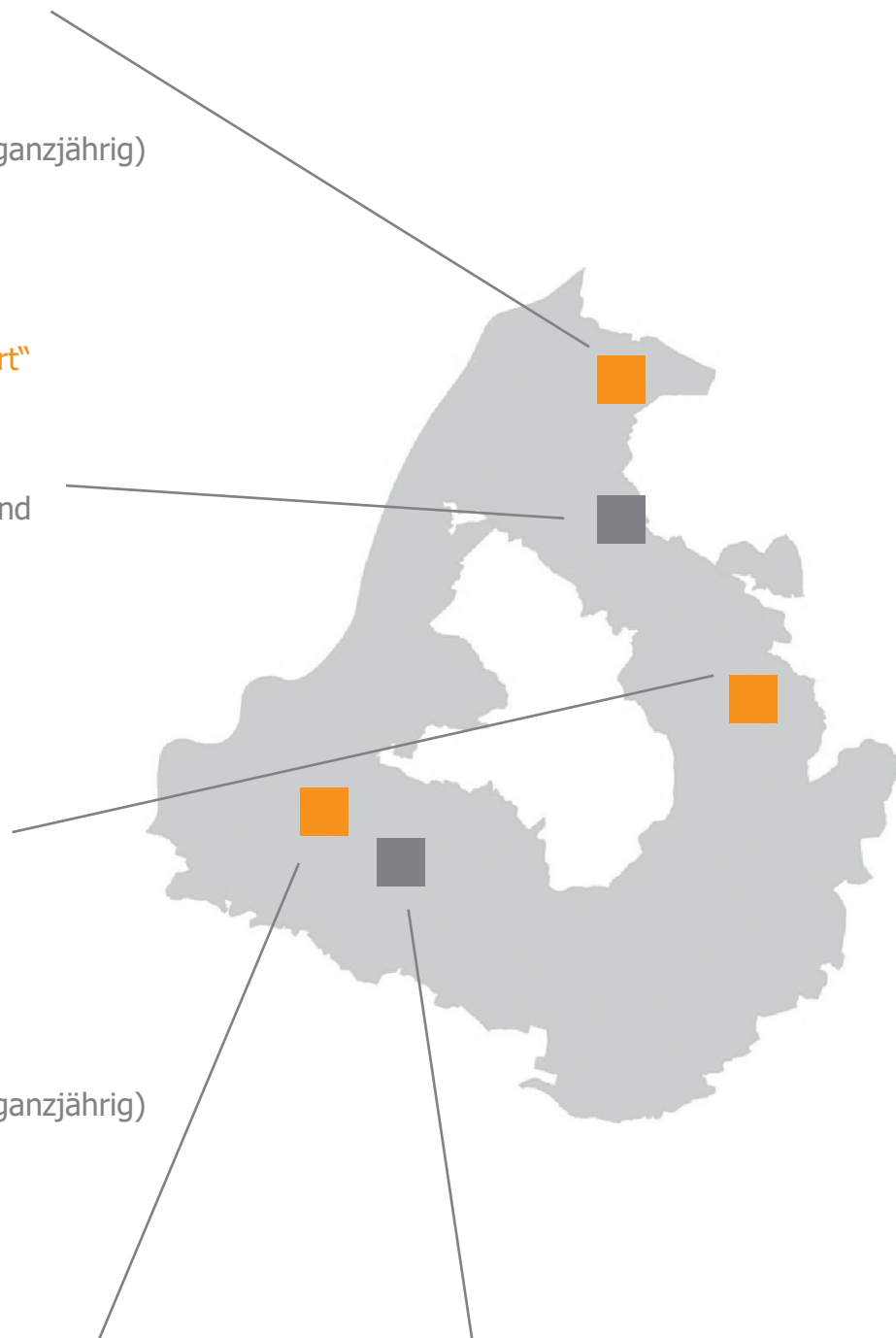
Telefon: 07223 250508

Wertstoffhof Bühl-Vimbuch

Öffnungszeiten

Mo 08:00 - 12:00 Uhr
Di - Fr 08:00 - 12:30 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Sa 08:00 - 13:00 Uhr

Telefon: 07223 8012769



Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt

Jahresabschluss

und

Lagebericht

2018



Inhaltsverzeichnis

A.	Jahresabschluss 2018	4
1.	Bilanz zum 31.12.2018	4
2.	Gewinn- und Verlustrechnung 2018	6
3.	Erfolgsübersicht 2018	7
4.	Hauptpositionen der Gebühren/Abgaben und Erträge	8
5.	Hauptpositionen der Aufwendungen	9
B.	Anhang zum Jahresabschluss 2018	10
1.	Allgemeine Angaben	10
1.1	Buchhaltungsprogramme	10
1.2	Gliederungsgrundsätze	10
1.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
2.	Erläuterungen zur Bilanz	11
2.1	Aktivseite	11
2.2	Passivseite	16
3.	Detaillierte Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung	22
4.	Zusammenfassende Erläuterung des Jahresergebnisses und der Erfolgsübersicht	28
5.	Ergänzende Angaben	30
5.1	Angaben zu den Organen	30
5.2	Angaben zur Belegschaft	31
C.	Lagebericht gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz	32
1.	Allgemeines	32
2.	Geschäftsverlauf	32
2.1	Entwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis Rastatt	32
2.2	Entwicklung der Abfallmengen im Landkreis Rastatt	45
3.	Ausblick	64
Anlagen		
	Anlagennachweis (Anlage 1)	66
	Abfallbilanz (Anlage 2)	67

A. Jahresabschluss 2018

1. Bilanz zum 31.12.2018

Aktivseite

	Stand 31.12.2018		Vorjahr 31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Lizenzen und Rechte		24.678,00		37.279,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	6.054.812,32		6.223.838,11	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	186.667,00		190.466,00	
3. Bauten auf fremden Grundstücken	136.965,60		59.579,71	
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	0,00		0,00	
5. Technische Anlagen und Maschinen	12.413,00		20.691,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	248.442,00		274.581,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>392.812,16</u>	7.032.112,08	<u>268.792,37</u>	7.037.948,19
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	0,00		0,00	
2. sonstige Ausleihungen	<u>7.999.787,40</u>	7.999.787,40	<u>9.631.052,45</u>	9.631.052,45
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	52.314,00		55.053,28	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.333.981,22		2.249.523,31	
	0,00 €			
2. Forderungen gegenüber Klinikum Mittelbaden davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0,00	
	0,00 €			
3. Forderungen an den Landkreis Rastatt davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0,00	
	0,00 €			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		3.468,25	
III. Wertpapiere	0,00		0,00	
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
	<u>8.027.817,15</u>	10.414.112,37	<u>6.455.661,68</u>	8.763.706,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten		12.046,65		14.963,44
Summe der Aktiva		25.482.736,50		25.484.949,60

Passivseite

	Stand 31.12.2018		Vorjahr 31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	0,00		0,00	
II. Rücklagen	0,00		0,00	
III. Gewinn/Verlust:				
Gewinn/Verlust des Vorjahres	-125.552,89		0,00	
Jahresgewinn/Verlust	<u>-8.114,89</u>	-133.667,78	<u>-125.552,89</u>	-125.552,89
B. Empfangene Ertragszuschüsse		0,00		0,00
C. Rückstellungen				
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	249.634,75		276.206,88	
2. Rückstellungen für Deponienachsorgekosten	19.624.152,85		19.119.539,35	
3. Urlaubs- und Mehrarbeitsstundenrückstellungen	192.632,31		183.843,53	
4. Sonstige Rückstellungen	817.585,89		719.961,67	
5. Ausgleich KAG-Überschüsse	<u>3.249.956,08</u>	24.133.961,88	<u>4.014.510,72</u>	24.314.062,15
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00	
davon mit einer Restlaufzeit				
bis zu 1 Jahr	0,00 €			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.458.154,45		1.291.440,34	
davon mit einer Restlaufzeit				
bis zu 1 Jahr	1.458.154,45 €			
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Rastatt	0,00		0,00	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>24.287,95</u>	1.482.442,40	<u>5.000,00</u>	1.296.440,34
davon				
- mit einer Restlaufzeit				
bis zu 1 Jahr	0,00 €			
- aus Steuern	19.287,95 €			
- im Rahmen der sozialen Sicherung	0,00 €			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0,00
Summe der Passiva		25.482.736,50		25.484.949,60

Rastatt, den 4. Juni 2019

Dr. Peter
Erster Betriebsleiter

Hildenbrand
Kaufmännischer Betriebsleiter

Krug
Technische Betriebsleiterin

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2018

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		12.223.716,42		11.431.320,34
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>2.883.443,26</u>		<u>3.056.071,33</u>
davon Auflösungen von Rückstellungen	1.099.945,34 €	15.107.159,68		14.487.391,67
4. Materialaufwand				
a) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren		492.639,22		419.828,17
b) bezogene Leistungen		<u>10.143.291,41</u>		<u>9.772.594,28</u>
		10.635.930,63		10.192.422,45
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		1.798.569,12		1.572.135,04
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>526.282,01</u>		<u>461.335,40</u>
c) davon für Altersversorgung	217.607,90 €	2.324.851,13		2.033.470,44
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		528.061,98		398.062,02
davon nach § 253 II Satz 3 HGB	0,00 €			
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten			528.061,98	398.062,02
davon nach § 253 II Satz 3 HGB	0,00 €			
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.710.635,19		2.089.981,20
davon Einstellung in die Rückstellung				
Deponienachsorgekosten	622.950,30 €			
KAG-Überschuss	160.670,06 €			
8. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		84.696,67		98.356,39
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		3.357,64
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00		0,00
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-7.622,58		-124.830,41
12. Außerordentliche Erträge		0,00		0,00
13. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00
14. Außerordentliches Ergebnis		0,00		0,00
15. Steuern		492,31		722,48
16. Jahresgewinn / Jahresverlust		-8.114,89		-125.552,89

3. Erfolgsübersicht 2018

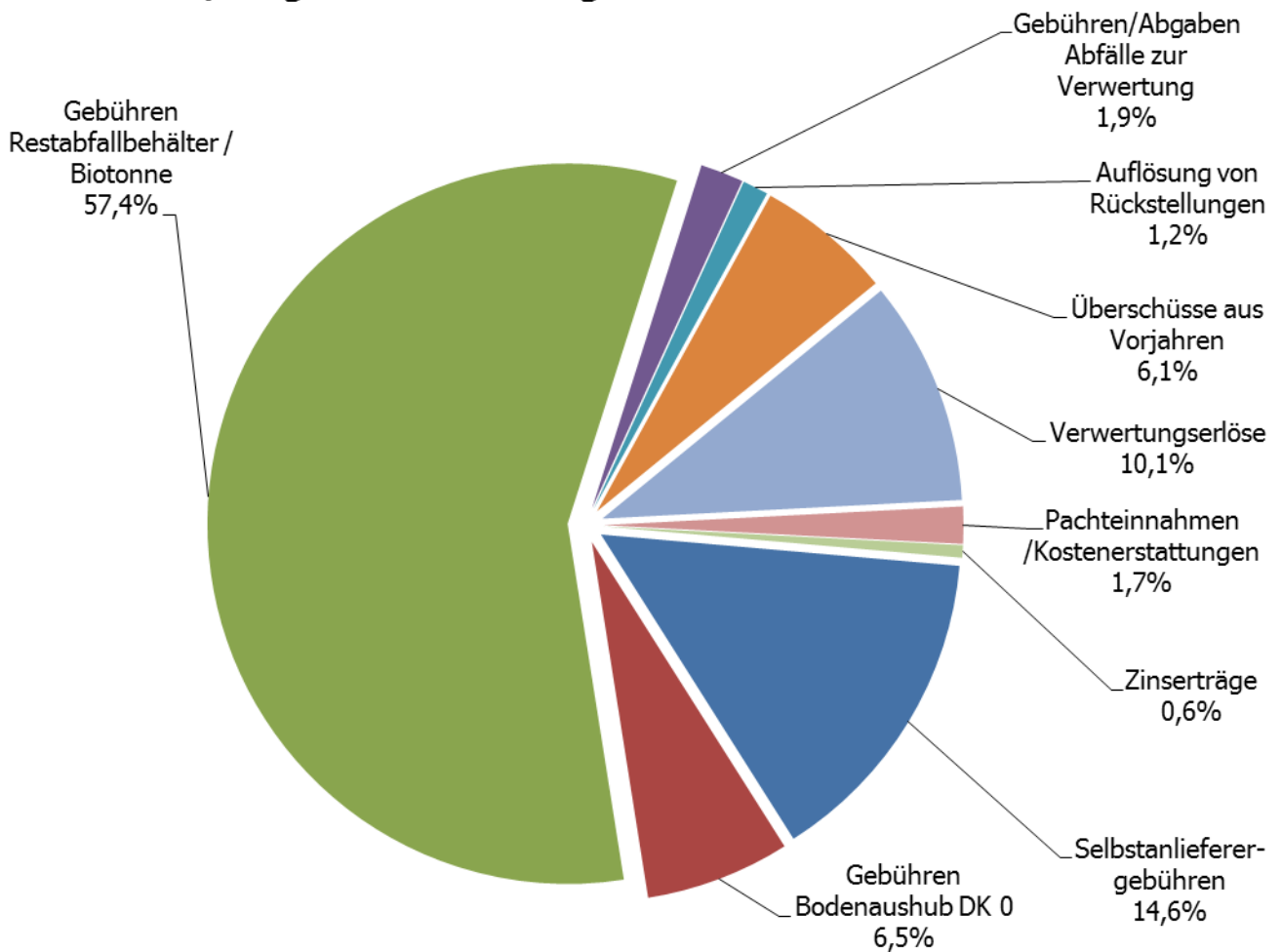
nach Formblatt 5 für Eigenbetriebe

Nr.	Aufwendungen nach Bereichen → nach Aufwandsarten ↓	Betrag insgesamt		BZ 90 Allgem. und gem. Betriebsabteilungen		BZ 91 Restabfallent- sorgung		BZ 92 Einsammeln und Befördern		BZ 93 Bodenaushub	
		EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6
1.	Materialaufwand										
	a) Bezug von Fremden	10.635.930,63		1.493,86		8.039.986,11		2.216.606,90		377.843,76	
	b) Bezug von Betriebszweigen	5.602.039,01						5.602.039,01			
2.	Löhne und Gehälter	1.798.569,12		868.316,41		543.137,72		329.059,51		58.055,48	
3.	Soziale Abgaben	297.389,11		109.602,41		116.304,11		59.188,61		12.293,98	
4.	Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	228.892,90		128.722,08		48.870,12		45.889,37		5.411,33	
5.	Abschreibungen	528.061,98		18.027,88		336.862,41		5.409,00		167.762,69	
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00									
7.	Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	492,31				492,31					
8.	Konzessions- und Wegeentgelte	0,00									
9.	Andere betriebliche Aufwendungen	1.710.635,19		322.121,26		553.332,06		433.539,14		401.642,73	
10.	Summe 1 - 9	20.802.010,25		1.448.283,90		9.638.984,84		8.691.731,54		1.023.009,97	
11.	Umlage der Spalte 3	1.381.419,69		59.758,65		889.610,21		346.143,07		85.907,76	
	Zurechnung (+)										
	Abgabe (-)	-1.381.419,69		-1.321.661,04		-40.223,56		-15.650,79		-3.884,30	
12.	Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	0,00									
	Zurechnung (+)										
	Abgabe (-)	0,00									
13.	Aufwendungen 1 - 12	20.802.010,25		186.381,51		10.488.371,49		9.022.223,82		1.105.033,43	
14.	Betriebserträge										
	a) nach der GuV-Rechnung	15.107.159,68		186.381,51		4.807.815,82		9.018.007,82		1.094.954,53	
	b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	5.602.039,01				5.597.823,01		4.216,00			
15.	Betriebserträge insgesamt	20.709.198,69		186.381,51		10.405.638,83		9.022.223,82		1.094.954,53	
16.	Betriebsergebnis										
	+ = Überschuss / - = Fehlbetrag	-92.811,56		0,00		-82.732,66				-10.078,90	
17.	Finanzerträge	84.696,67				74.617,77				10.078,90	
18.	Außerordentliche Erträge										
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag										
20.	Jahresergebnis nach G + V										
	+ = Überschuss / - = Fehlbetrag	-8.114,89		0,00		-8.114,89		0,00		0,00	
21.	Abgabenrechtliche Überschüsse	160.670,06						115.474,88		45.195,18	

4. Hauptpositionen der Gebühren/Abgaben und Erträge

	Ist 2018		Ist 2017		Ist-Vergleich
Selbstanlieferergebühren	2.221.699 €	14,6%	2.153.950 €	14,8%	67.749 €
Gebühren Bodenaushub	985.624 €	6,5%	492.047 €	3,4%	493.578 €
Gebühren Restabfallbehälter / Biotonne	8.722.598 €	57,4%	8.545.609 €	58,6%	176.989 €
Gebühren/Abgaben Abfälle zur Verwertung	293.795 €	1,9%	239.715 €	1,6%	54.081 €
Auflösung von Rückstellungen	174.721 €	1,2%	139.728 €	1,0%	34.993 €
Auflösung von Überschüssen aus Vorjahren	925.225 €	6,1%	569.797 €	3,9%	355.428 €
Verwertungserlöse	1.530.881 €	10,1%	2.096.268 €	14,4%	-565.388 €
Pachteinnahmen /Kostenerstattungen	252.617 €	1,7%	250.279 €	1,7%	2.338 €
Zinserträge	84.697 €	0,6%	101.714 €	0,7%	-17.017 €
Summe:	15.191.856 €	100,0%	14.589.106 €	100,0%	602.751 €

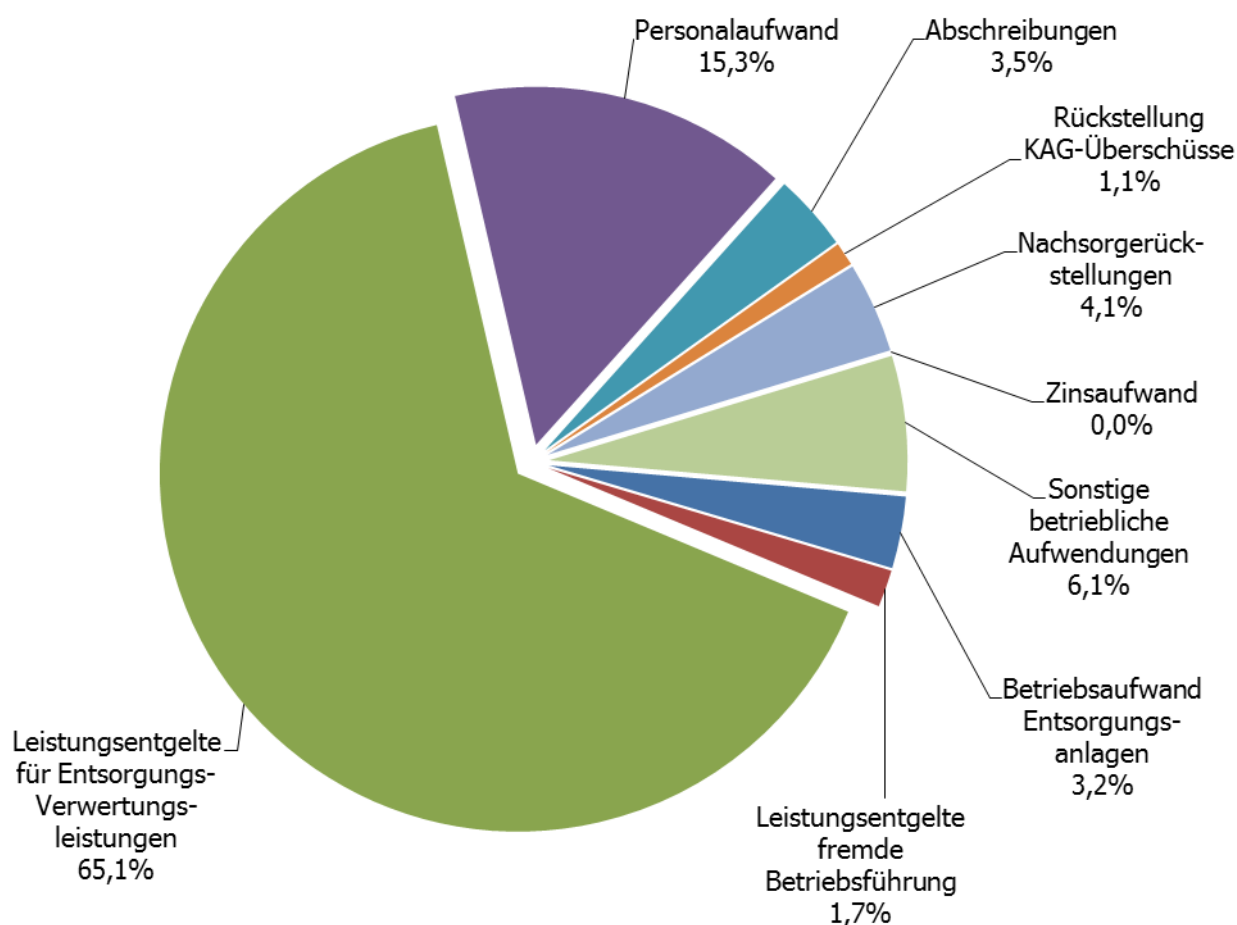
Gebühren / Abgaben und Erträge 2018



5. Hauptpositionen der Aufwendungen

	Ist 2018		Ist 2017		Ist-Vergleich
Betriebsaufwand Entsorgungsanlagen	492.639 €	3,2%	419.828 €	2,9%	72.811 €
Leistungsentgelte fremde Betriebsführung	254.254 €	1,7%	259.795 €	1,8%	-5.541 €
Leistungsentgelte für Entsorgungs-/ Verwertungsleistungen	9.889.037 €	65,1%	9.512.799 €	64,6%	376.238 €
Personalaufwand	2.324.851 €	15,3%	2.033.470 €	13,8%	291.381 €
Abschreibungen	528.062 €	3,5%	398.062 €	2,7%	130.000 €
Zuführung Rückstellung KAG-Überschüsse	160.670 €	1,1%	799.405 €	5,4%	-638.734 €
Zuführung Nachsorgerückstellungen	622.950 €	4,1%	319.345 €	2,2%	303.606 €
Zinsaufwand	- €	0,0%	- €	0,0%	0 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	927.507 €	6,1%	971.955 €	6,6%	-44.448 €
Summe:	15.199.971 €	100,0%	14.714.659 €	100,0%	485.313 €

Gesamtaufwendungen 2018



B. Anhang zum Jahresabschluss 2018

1. Allgemeine Angaben

1.1 Buchhaltungsprogramme

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wendet in der Buchhaltung seit dem 1. Januar 2000 die betriebswirtschaftliche Software SAP R/3 an. Im Einzelnen kommen die SAP-Module Finanzwesen, Controlling, Anlagenbuchhaltung und Investitionsmanagement zur Anwendung. Zur Personalkostenabrechnung (SAP-HR) und zum Deponieverwaltungsprogramm (AWS 32) der Fa. Athos bestehen Schnittstellen.

Bei der Abrechnung der Behältergebühren für die Restmüll- und Biotonnen setzt der Abfallwirtschaftsbetrieb seit dem Jahr 2004 das vom Rechenzentrum Reutlingen/Ulm entwickelte Abfallgebührenabrechnungsverfahren (AGV) ein. Zur Weiterverarbeitung der Daten in der Buchhaltung wird seit dem 01.01.2010 eine Schnittstelle in das Geschäftspartnermodul FICA von SAP genutzt. Diese Umstellung wurde im Zusammenhang mit der zeitgleichen Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) in der Landkreisverwaltung erforderlich.

1.2 Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anlagennachweises sowie der Erfolgsrechnung erfolgte gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 5 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.V.m. § 7 ff. Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) nach den Formblättern 1, 2, 4 und 5 EigBVO.

Aus gebührenrechtlicher Sicht sind insbesondere das Kostendeckungsprinzip und die Vorschriften über den Ausgleich etwaiger Gebührenüberschüsse bzw. Kostenunterdeckungen von elementarer Bedeutung. Das Kostendeckungsprinzip gibt vor, dass die Summe der zu erwartenden Gebühreneinnahmen in einer Rechnungsperiode die veranschlagten Aufwendungen nicht überschreiten darf.

Die vom Landkreis als kostenrechnende Einrichtung zu betreibende Abfallentsorgung darf somit keine Gewinne erwirtschaften. Nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes sind Gebührenüberschüsse, die sich am Ende des Wirtschaftsjahres ergeben, innerhalb des darauffolgenden Fünf-Jahreszeitraumes auszugleichen. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Während es sich bei den Überschüssen um eine „Muss-Bestimmung“ handelt, steht es hingegen bei Fehlbeträgen im Ermessen des kommunalen Satzungsgebers, ob und ggf. in welchem Umfang die Benutzer der Einrichtung zum Ausgleich herangezogen werden sollen.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung, die abgabenrechtlichen Überschüsse den Gebührenzahlern wieder gutzubringen, hat der Abfallwirtschaftsbetrieb auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt die Buchungssystematik im Jahr 2008 insoweit geändert, dass die Überschüsse am Ende des laufenden Geschäftsjahres aufwandswirksam in die Rückstellung übergeleitet werden. Bis zum Jahr 2007 wurde diese Überleitung erst nach der Beschlussfassung über das Jahresergebnis im darauf folgenden Geschäftsjahr vorgenommen. Etwaige abgabenrechtliche Verluste, die zuvor nach der Beschlussfassung über das Jahresergebnis als Forderung an den Landkreis umgebucht worden sind, werden seither als handelsrechtlicher Verlust bzw. im Folgejahr als Verlustvortrag fortgeführt.

1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EGBG i.V.m. § 7 EGBVO entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt worden. Aktivierte Eigenleistungen fielen keine an, da sämtliche Investitionsmaßnahmen an Fremdunternehmen vergeben wurden.

Im Bereich der Restabfallentsorgung wurden die Abschreibungen nach der Nutzungsdauer ermittelt. Bei den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien wurden die Abschreibungen anhand der abgelagerten Abfallmengen, d.h. des Deponievolumenverbrauchs, berechnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert, Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Aktivseite

Anlagevermögen

	Stand 31.12.2018		Vorjahr 31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Lizenzen und Rechte		24.678,00		37.279,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	6.054.812,32		6.223.838,11	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	186.667,00		190.466,00	
3. Bauten auf fremden Grundstücken	136.965,60		59.579,71	
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	0,00		0,00	
5. Technische Anlagen und Maschinen	12.413,00		20.691,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	248.442,00		274.581,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>392.812,16</u>	7.032.112,08	<u>268.792,37</u>	7.037.948,19
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	0,00		0,00	
2. sonstige Ausleihungen	<u>7.999.787,40</u>	7.999.787,40	<u>9.631.052,45</u>	9.631.052,45
Summe:		15.056.577,48		16.706.279,64

Zu Position I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um Entwicklungs- und Lizenzkosten für die beim AWB eingesetzte Software. Zu den immateriellen Wirtschaftsgütern gehören zum Beispiel der Internetauftritt des Abfallwirtschaftsbetriebes, die Abfall-App sowie verschiedene EDV-Programme zur Abrechnung von Abfallentsorgungsgebühren. Im Jahr 2018 wurden keine Investitionen bei den immateriellen Vermögensgegenständen getätigt.

Zu Position II. Sachanlagen

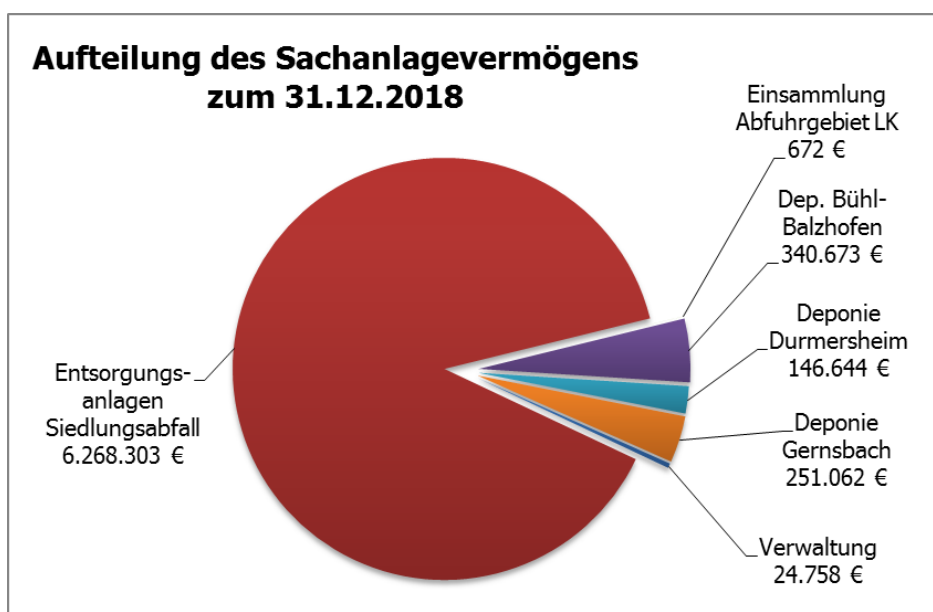
Auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises und in der Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes sind im Jahr 2018 Investitionszugänge im Wert von insgesamt 509.624,87 € getätigt worden. Mit 256.099,54 € entfiel ein großer Teil auf Bauleistungen für die Fertigstellung des Wertstoffhofes Bühl-Vimbuch, welche erst nach der Inbetriebnahme am 1. Dezember 2017 abgerechnet wurden. Weitere Investitionen von 47.808,11 € umfassten den Einbau und die Installation einer Reifenwaschanlage sowie Asphaltarbeiten im Bereich der Waage auf der Bodenaushubdeponie in Durmersheim. Mit 4.199,46 € wurden die Verwaltungsgebühren für die abfallrechtlichen Änderungsgenehmigungen bei den Bodenaushubdeponien Durmersheim und Bühl-Balzhofen in das Anlagevermögen aufgenommen.

Unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ sind Zugänge im Wert von 182.306,11 € gebucht. Hierunter fallen die Planungskosten für den Neubau des Betriebsgebäudes der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“, die Kosten für die Überplanung der Hausmülldeponie sowie die bis zum 31. Dezember 2018 gebuchten Aufwendungen für die Errichtung von Sickerwasserkontrollpegeln auf der Bodenaushubdeponie Durmersheim.

Für die Ergänzung der Betriebs- und Geschäftsausstattung auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises wurden Investitionen von insgesamt 15.437,74 € getätigt. Hierunter fallen insbesondere Ersatz- und Neubeschaffungen wie z.B. Handfunkgeräte, Hubwagen, Faxgerät, mobiles Absperrmaterial, ein Stampfarm für den Radlader zur Nachverdichtung von befüllten Containern, sowie Quadersets zur visuellen Darstellung von angelieferten Kleinmengen (0,5 cbm, 1,0 cbm und 2,0 cbm). Alle weiteren Investitionsausgaben erfolgten in bewegliche Anlagengüter zur Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Verwaltung des AWB in Höhe von 3.773,88 €. Weitere Angaben zur Entwicklung des Anlagevermögens können aus dem auf Seite 66 abgedruckten Anlagenachweis entnommen werden.

Entwicklung des Sachanlagevermögens nach Kostenbereichen

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Verwaltung	49.733 €	45.110 €	28.614 €	32.393 €	24.758 €
Entsorgungsanlagen Siedlungsabfall	2.698.965 €	3.272.499 €	4.553.427 €	6.199.115 €	6.268.303 €
Einsammlung Abfuhrgebiet LK	20.689 €	12.711 €	3.274 €	1.973 €	672 €
Dep. Bühl-Balzhofen	306.983 €	765.140 €	611.336 €	473.707 €	340.673 €
Deponie Durmersheim	118.712 €	33.854 €	37.483 €	69.237 €	146.644 €
Deponie Gernsbach	129.699 €	111.731 €	104.174 €	261.524 €	251.062 €
gesamt	3.324.780 €	4.241.045 €	5.338.308 €	7.037.948 €	7.032.112 €



Auslastung der Deponien

Ort	Verfüllung 2014 cbm	Verfüllung 2015 cbm	Verfüllung 2016 cbm	Verfüllung 2017 cbm	Verfüllung 2018 cbm	Restvolumen zum 31.12.2018 ca. cbm
Entsorgungsanlage Gaggenau-Oberweier	184	123	63	16	50	33.200
Bodenaushubdeponien						
Bühl-Balzhofen	8.900	4.500	9.045	5.157	4.705	34.100
Durmersheim	5.900	17.800	5.114	4.440	22.730	168.900
Gernsbach	19.800	11.300	13.986	8.134	8.090	31.400
Summe Bodenaushub	34.600	33.600	28.145	17.731	35.525	234.400

Zu Position III. Finanzanlagen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat auf der Grundlage der Kreistagsbeschlüsse vom 18. November 1997 und 4. Dezember 2001 dem Landkreis bzw. der Klinikum Mittelbaden gGmbH aus den erwirtschafteten Rückstellungsmitteln diverse Darlehen gewährt.

Zum 1. Januar 2018 betrug die Darlehenssumme 9.631.052,45 €. Für die Ausleihungen wurden insgesamt Zinsen in Höhe von 84.696,67 € vereinnahmt, was einer durchschnittlichen Verzinsung von 0,96 % entspricht. Nach Abzug der Tilgungsleistungen in Höhe von 1.631.265,05 € betragen die Ausleihungen zum 31. Dezember 2018 insgesamt 7.999.787,40 €.

Übersicht über die Darlehensgewährungen an den Landkreis / Klinikum Mittelbaden gGmbH

Beträge in EURO

Darlehen Nr.	Ver- gabe- jahr	Zins- satz %	Ursprüngl. Höhe des Darlehens	Stand am 01.01.2018	Zinsertrag	Tilgung	Stand am 31.12.2018
15	2011	2,66	1.000.000,00	675.898,55	17.391,56	59.208,44	616.690,11
16	2012	1,57	1.000.000,00	740.454,88	11.305,95	54.394,05	686.060,83
17	2017	0,60	7.652.440,40	6.652.440,40	37.664,64	1.000.000,00	5.652.440,40
Zwischensumme Lkrs.:			9.652.440,40	8.068.793,83	66.362,15	1.113.602,49	6.955.191,34
1/2014	2015	1,00	2.000.000,00	1.000.000,00	10.000,00	500.000,00	500.000,00
2/2016	2016	1,50	588.752,46	562.258,62	8.334,52	17.662,56	544.596,06
Zwischensumme KMB:			2.588.752,46	1.562.258,62	18.334,52	517.662,56	1.044.596,06
Gesamtsumme			12.241.192,86	9.631.052,45	84.696,67	1.631.265,05	7.999.787,40

Umlaufvermögen

	Stand 31.12.2018		Vorjahr 31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	52.314,00		55.053,28	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.333.981,22 0,00 €		2.249.523,31	
2. Forderungen gegenüber Klinikum Mittelbaden davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 0,00 €		0,00	
3. Forderungen an den Landkreis Rastatt davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 0,00 €		0,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		3.468,25	
III. Wertpapiere	0,00		0,00	
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.027.817,15	10.414.112,37	6.455.661,68	8.763.706,52

Zu Position I. Vorräte

Bei dem Ausweis der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe handelt es sich um Ersatzteil- und Betriebsmittelbestände auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Höhe von 48.193,75 € sowie um einen Vorrat an Abfallsäcken für die Restmüll- bzw. der Bioabfalleinsammlung im Wert von 4.120,25 €.

Zu Position II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
Abfallgebühren Selbstanlieferer und Nebenleistungen	153.252,29 €	146.628,19 €
Abfallgebühren graue Tonne und Biotonne	1.968.674,41€	1.897.900,23€
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	212.054,52€	208.463,14€
Summe an Forderungen	2.333.981,22 €	2.252.991,56 €

Der Forderungsbestand aus Selbstanlieferergebühren resultiert daraus, dass die Deponiegebühren für Dezember regelmäßig erst im Januar abgerechnet werden können.

Beim Forderungsbestand aus den Abfallgebühren für die veranlagten Restmüllbehälter und Biotonnen ist der überwiegende Teil den Restmüllbehälterleerungen, die über die Mindestleerungen hinausgehen, zuzuschreiben. Entsprechend dem Gebührenabrechnungssystem werden diese Zusatzleerungen erst mit der Jahresveranlagung für das folgende Kalenderjahr abgerechnet.

Die sonstigen Forderungen setzen sich zum einen aus Verwertungserlösen für Altmittel, Altpapier, Elektroaltgeräte vom Monat Dezember 2018 zusammen. Zum anderen sind in dieser

Position auch die Forderungen von Pachtzinseinnahmen und Darlehenszinsen enthalten, die erst vertragsgemäß erst im Januar des Folgejahres abgerechnet und bezahlt werden.

Zum Zeitpunkt der Jahresberichterstellung waren die offenen Forderungen aus Abfallentsorgungsgebühren für Selbstanlieferer und Nebenleistungen sowie aus sonstigen Forderungen bis auf einen Gesamtbetrag von 5.387,96 € (Vj. rd. 16.900 €) beglichen. Die offenen Forderungen stammen mit 1.751,16 € aus der Insolvenz der ELS Europäische LizenzierungsSysteme GmbH, für eine Teil der Erfassung der Verkaufsverpackungen tätig war, sowie überwiegend von Sperrmüllkunden, welche die Gebühren für die Abholung von Sperrmüll nicht bezahlt haben. Von den zum Jahresende bilanzierten Forderungen aus Behältergebühren waren zum Zeitpunkt der Jahresberichterstellung noch 4.458,37 € einschließlich 2.239,73 € an Nebenforderungen offen.

Im Rahmen des Mahn- und Vollstreckungswesens hat der AWB als Vollstreckungsbehörde Forderungen in Höhe von 1.393,79 € niedergeschlagen. Hierbei handelte es sich vornehmlich um Mahngebühren und sonstige Nebenforderungen. Da der Landkreis Rastatt bei der Veranlassung der Restabfallentsorgung und der Biotonnen den Grundstückseigentümer heranzieht, liegen die Abfallgebühren wegen der Grundstücksbezogenheit zugleich als öffentliche Last auf dem Grundstück. Bei Durchführung der Vollstreckungsverfahren scheut sich der Abfallwirtschaftsbetrieb deshalb nicht, im Einzelfall die Zwangsversteigerung des Grundstücks einzuleiten. Dieser Schritt bewegt den säumigen Gebührenschuldner bislang immer, die offenen Forderungen zu begleichen.

Zu Position IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassengeschäfte (Geldverkehr) des Abfallwirtschaftsbetriebes werden von der Kreiskasse im Rahmen einer Einheitskasse wahrgenommen. Auf den Entsorgungsanlagen sind jeweils Zahlstellen für die Bareinnahmen von Entsorgungsgebühren eingerichtet. Der verbleibende Kassenbestand wurde im Geschäftsjahr 2018 aufgrund des geringen Zinsniveaus wie im Vorjahr nicht verzinst.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Januarbezüge der Beamten, Kfz-Steuer sowie sonstige Sachaufwendungen, die dem Rechnungsjahr 2018 zuzurechnen sind.

2.2 Passivseite

Eigenkapital

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde bei der Gründung des Eigenbetriebes gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG verzichtet.

Unter der Bilanzposition Gewinn/Verlust ist der abgabenrechtliche Verlust des Betriebszweiges Bodenaushub als Verlustvortrag aus dem Jahr 2017 in Höhe von 125.552,89 € ausgewiesen

Handelsrechtlich schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Verlust in Höhe von 8.114,89 € ab. Dieser Verlust ist dem Betriebszweig „Siedlungsabfall“ entstanden. In den beiden anderen Betriebszweigen wurden abgabenrechtliche Überschüsse erzielt, die noch zu Lasten des Geschäftsjahres 2018 aufwandswirksam in die Überschussrückstellung gebucht worden sind. Weitere Erläuterungen zum Jahresergebnis sind auf Seite 28 des vorliegenden Berichtes enthalten.

Rückstellungen

	Stand 31.12.2018 EUR	Vorjahr 31.12.2017 EUR
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	249.634,75	276.206,88
2. Rückstellungen für Deponienachsorgekosten	19.624.152,85	19.119.539,35
3. Urlaubs- und Mehrarbeitsstundenrückstellungen	192.632,31	183.843,53
4. Sonstige Rückstellungen	817.585,89	719.961,67
5. Ausgleich KAG-Überschüsse	3.249.956,08	4.014.510,72
Summe	24.133.961,88	24.314.062,15

Zu 1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Nachdem die Pensionsrückstellung seit 2010 beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) geführt wird, werden der in der Bilanz des AWB ausgewiesenen Pensionsrückstellung planmäßig keine Mittel mehr zugeführt. Nach Mitteilung des KVBW vom 12. Februar 2019 beträgt die dort gebildete Rückstellung für die beim AWB beschäftigten Beamten zum Stichtag 31. Dezember 2018 1.863.006 € (Vj. 1.754.496 €). Da keine Mitarbeiter des AWB sich in Altersteilzeit befinden, ist der in der Bilanz ausgewiesene Betrag von 249.634,75 € ausschließlich zur Finanzierung der Umlagezahlungen für die Pensionslasten für die beim Abfallwirtschaftsbetrieb ehemals tätigen Beamten bestimmt. In 2018 wurden aus diesem Grund 26.572,13 € aus der Rückstellung ausgebucht. Wenn diese Rückstellungsmittel aufgebraucht sind, werden die Umlagezahlungen an den Versorgungsverband aus dem laufenden Etat finanziert, was nach einer Änderung des KAG inzwischen zulässig ist.

Zu 2. Rückstellungen für Deponienachsorgekosten

Die Betreiber von Deponien sind verpflichtet, die Abfälle so abzulagern, dass die Freisetzung und Ausbreitung von Schadstoffen verhindert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, sind nach Verfüllung einer Deponie oder einzelner Deponieabschnitte umfangreiche Nachsorgemaßnahmen, wie z.B. Oberflächenabdichtung, Rekultivierung etc., erforderlich. Auch müssen die Entgasung und die Sickerwasserentsorgung fortgeführt werden. Um diese Nachsorgekosten nicht auf künftige Generationen zu verlagern, sollen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gemäß § 18 Abs. 1 KAG die vorhersehbaren Kosten der Nachsorge bei der Gebührenbemessung berücksichtigen.

Die Berechnung des Rückstellungserfordernisses für den Hausmüllbereich basiert auf einer letztmals zum 1. Januar 2016 aktualisierten Nachsorgekostenberechnung, welche vom Betriebsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Oktober 2016 zur Kenntnis genommen wurde.

Diese Nachsorgekostenberechnung führte zum Ergebnis, dass auf der Hausmülldeponie „Hintere Dollert“ noch insgesamt Nachsorgemaßnahmen in Höhe von rd. 15.212.700 € zu erwarten sind. Hinzu kommen rd. 1.461.100 € für die Sickerwasserentsorgung aus den mit Hausmüll verfüllten Ablagerungsbereichen der Bodenaushub- und Bauschuttdeponien Gernsbach und Rastatt, sodass sich insgesamt ein Rückstellungsbedarf zur Finanzierung der im Hausmüllbereich noch anfallenden Nachsorgemaßnahmen von rund 16.673.800 € ergab. Durch eine außerplanmäßige Rückstellungserhöhung im Jahr 2016 um rd. 44.700 € wurde der ermittelte Rückstellungsbedarf erreicht.

Die Berechnung des Rückstellungserfordernisses für die Bodenaushub- und Bauschuttdeponien basiert auf der letztmals im September 2015 aktualisierten Nachsorgekostenberechnung, welche vom Betriebsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Oktober 2015 zur Kenntnis genommen wurde. Für die in Betrieb befindlichen Deponien Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach wurde mit Stand vom 1. Januar 2015 ein Nachsorgeaufwand von rd. 2.511.700 € ermittelt.

Entsprechend dem Deponievolumenverbrauch wurden im Jahr 2018 für die Bodenaushubdeponien Mittel in Höhe von 48.250,30 € der Nachsorgekostenrückstellung zugeführt. Darüber hinaus wurde für die Bodenaushubdeponie Bühl-Balzhofen eine außerplanmäßige Zuführung in Höhe von 211.000 € vorgenommen, da es sich gezeigt hat, dass im Zusammenhang mit der vorgesehenen Oberflächenabdichtung für den Z2-Bereich ein höherer Finanzbedarf besteht.

Für die schon seit mehreren Jahren in der Nachsorgephase befindlichen Bodenaushubdeponien Lichtenau, Sinzheim, Rastatt und Rheinmünster waren zum 31.12.2014 insgesamt Nachsorgekosten in Höhe von rd. 267.900 € bilanziert. Für diese Deponien war nach Einschätzung des Abfallwirtschaftsbetriebs zum damaligen Zeitpunkt keine Aktualisierung der Kostenberechnung erforderlich, da diese kurz vor der Entlassung aus der Nachsorge stehen bzw. die vorhandenen Rückstellungsmittel ausreichen werden, um die restlichen Nachsorgemaßnahmen zu finanzieren.

Nach Abzug der bereits getätigten Nachsorgemaßnahmen und unter Berücksichtigung des Werterhaltungszugangs beträgt das Rückstellungserfordernis zum 31. Dezember 2018 für den Hausmüllbereich 17.213.140,77 € und für die Bodenaushub- und Bauschuttdeponien 2.411.012,08 €.

Die Entwicklung der Rückstellungen für die Nachsorgemaßnahmen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Entwicklung der Nachsorgekostenrückstellung

	Hausmüllbereich	Bodenaushub und Bauschutt	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand zum 01.01.2018 (verfüllte Bereiche)	16.941.013,94	2.178.525,41	19.119.539,35
+ Zugang aufgrund des Volumenverbrauchs 2018		48.250,30	48.250,30
./. Abgang durch bestimmungs- gemäße Verwendung 2018	-64.273,17	-54.063,63	-118.336,80
+ Außerplanmäßiger Zugang		211.000,00	211.000,00
+ Zugang Werterhaltung	336.400,00	27.300,00	363.700,00
= Stand zum 31.12.2018	17.213.140,77	2.411.012,08	19.624.152,85

Aus den Rückstellungsmitteln sind im Jahr 2018 folgende Maßnahmen finanziert worden:

Monitoring des Wassergehaltsüberwachungssystems in der alternativen Oberflächenabdichtung des Testfeldes auf der Hausmülldeponie	16.102,49 €
Pflegemaßnahmen „Ersatzaufforstung“ Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“	6.257,02 €
Sickerwasserentsorgung aus dem mit Hausmüll verfüllten Abschnitt der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie Rastatt	17.877,75 €
Sickerwasseruntersuchung und -entsorgung aus dem mit Hausmüll verfüllten Ab- schnitt der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie Gernsbach und Einleitung in die Kanalisation	24.035,91 €
Planungskosten Oberflächenabdichtung Z2-Bereich Deponie Bühl-Balzhofen	51.791,52 €
Laufende Kontrollmaßnahmen und Unterhaltungsarbeiten auf den geschlossenen Bodenaushubdeponien Forbach, Lichtenau, Rastatt, Rheinmünster und Sinzheim	2.272,11 €
Summe:	118.336,80 €

Der Werterhaltungszugang von insgesamt 363.700 € entspricht einer kalkulatorischen Verzinsung der Nachsorgerückstellung von rd. 1,88 %.

Zu 3. Urlaubs- und Mehrarbeitsstundenrückstellungen

Für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage wurde eine Rückstellung in Höhe von 120.322,66 € (Vj. 124.277,85 €) gebildet. Die Rückstellung ermittelt sich aus der Anzahl der am 31.12.2018 nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und dem durchschnittlichen Tagesverdienst je Mitarbeiter. Insgesamt mussten 486 Urlaubstage (Vj. 493 Tage) übertragen werden.

Die zum Jahresende in der elektronischen Zeiterfassung registrierten 1.455 Mehrarbeitsstunden sowie die von den Mitarbeitern auf den Entsorgungsanlagen geleisteten 432 Mehrarbeitsstunden sind mit 72.309,65 € (Vj. 59.565,68 €) bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr hat die Gesamtzahl der Überstunden um 274 Stunden auf 1.887 Stunden zugenommen.

Zu 4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten anteilige Beträge für die im 5-jährigen Turnus stattfindenden überörtlichen Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Die Rückstellung für die GPA-Prüfungen beträgt zum 31. Dezember 2018 27.885,89 €. Im Jahr 2018 wurden keine weiteren Zuführungen getätigt, da die Mittel für die nächste allgemeine Finanzprüfung und ausreichend erscheinen. Für eine Bauausgabenprüfung durch die GPA wurde ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 2.875,78 Euro aufgelöst.

Darüber hinaus ist in der Bilanz für die Auszahlung des Leistungsentgeltes für 2018 aufgrund der Systematischen Leistungsbewertung nach § 18 TVöD eine Rückstellung in Höhe von 21.700 € ausgewiesen. Der Rückstellung wurden zum 31. Dezember 2018 1.900 € zugeführt, da sich das jährliche Auszahlungsbudget nach der Prognose des Personal- und Organisationsamtes im Rahmen der Gebührenkalkulation 2018 aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen erhöhen wird. Die Auszahlung des Leistungsentgelts an die Beschäftigten ist mit der Gehaltszahlung für den Monat Mai 2019 erfolgt.

Ferner wurde über den im Wirtschaftsplan 2018 eingestellten Betrag für eine mögliche Kostenbeteiligung an der Erfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen über die gelbe Tonne eine Rückstellung in Höhe von 445.100 € gebildet. Mit der bereits im Jahr 2017 für den gleichen Zweck gebildeten Rückstellung beträgt der Gesamtbetrag der Rückstellung zum 31. Dezember 2018 insgesamt 768.000 €.

Zu 5. Rückstellungen zum Ausgleich der abgabenrechtlichen Überschüsse

Unter diesem Posten ist die aus dem Kommunalabgabengesetz sich ergebende Ausgleichspflichtung für erzielte Gebührenüberschüsse ausgewiesen. Die abgabenrechtlichen Überschüsse sind in einem Zeitraum von fünf Jahren nach ihrem Entstehen auszugleichen.

Im Jahr 2018 wurden im Betriebszweig 91 644.266,42 € aus den erwirtschafteten Überschüssen der Jahre 2013, 2014 und anteilig aus 2015, im Betriebszweig 92 277.458,28 € aus den Überschüssen der Jahre 2013 und 2014 sowie im Betriebszweig 93 3.500 € aus den Überschüssen des Jahres 2015 ertragswirksam aufgelöst.

Die abgabenrechtlich in den Betriebszweigen 92 und 93 erzielten Überschüsse des Jahres 2018 in Höhe von insgesamt 160.670,06 € wurden aufwandswirksam zur Erhöhung der Rückstellung verwendet. Hiervon entfielen 115.474,88 € auf den Betriebszweig „Einsammlung“ und 45.195,18 € auf den Betriebszweig „Bodenaushub“.

Zum 31.12.2018 ergibt sich damit ein Überschussguthaben von insgesamt 3.249.956,08 €. Bei der Erstellung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 wurde festgelegt rd. 1.154.200 € aus dem Überschussguthaben aufzulösen, sodass dem Abfallwirtschaftsbetrieb für den Zeitraum von 2020 bis maximal 2023 ein Betrag von 2.095.804,22 € zur Verfügung steht, der zur Stabilisierung und Gestaltung der Gebühren eingesetzt werden kann.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der abgaberechtlichen Überdeckungen nach Betriebszweigen sowohl zum Bilanzstichtag als auch nach dem Ergebnis der Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 dargestellt.

Entwicklung der Rückstellung aus abgabenrechtlichen Überdeckungen

Rechnungsjahr	Abgabenrechtliches Betriebsergebnis (Rückstellungszuführung)	Ausgleichsbetrag 2018	Summe aller Auflösungsbeträge bis 31.12.2018	Rückstellungsbestand zum Stand 31.12.2018	Auflösungsbetrag 2019	Rückstellungsbestand einschl. Auflösung 2019 ab 2020 ff
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
Betriebszweig Restabfallentsorgung:						
2013	346.018,38	259.018,38	346.018,38	0,00	0,00	0,00
2014	234.248,04	234.248,04	234.248,04	0,00	0,00	0,00
2015	616.251,86	151.000,00	151.000,00	465.251,86	465.251,86	0,00
2016	674.624,21	0,00	0,00	674.624,21	473.900,00	200.724,21
2017	608.109,47	0,00	0,00	608.109,47	0,00	608.109,47
2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	2.479.251,96	644.266,42	731.266,42	1.747.985,54	939.151,86	808.833,68
Betriebszweig Einsammeln und Befördern:						
2013	239.858,28	239.858,28	239.858,28	0,00	0,00	0,00
2014	333.374,09	37.600,00	37.600,00	295.774,09	215.000,00	80.774,09
2015	349.291,39	0,00	0,00	349.291,39	0,00	349.291,39
2016	440.475,52	0,00	0,00	440.475,52	0,00	440.475,52
2017	191.295,04	0,00	0,00	191.295,04	0,00	191.295,04
2018	115.474,88	0,00	0,00	115.474,88	0,00	115.474,88
Summe:	1.669.769,20	277.458,28	277.458,28	1.392.310,92	215.000,00	1.177.310,92
Betriebszweig Bodenaushub:						
2013	550,42	0,00	550,42	0,00	0,00	0,00
2014	4.286,88	0,00	4.286,88	0,00	0,00	0,00
2015	51.159,33	3.500,00	3.500,00	47.659,33	0,00	47.659,33
2016	16.805,11	0,00	0,00	16.805,11	0,00	16.805,11
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	45.195,18	0,00	0,00	45.195,18	0,00	45.195,18
Summe:	117.996,92	3.500,00	8.337,30	109.659,62	0,00	109.659,62
Gesamt:	4.267.018,08	925.224,70	1.017.062,00	3.249.956,08	1.154.151,86	2.095.804,22

Gesamtdarstellung der abgabenrechtlichen Über- und Unterdeckungen

Im Jahr 2017 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb im Betriebszweig Bodenaushub mit einem abgaberechtlichen bzw. handelsrechtlichen Verlust in Höhe von 125.552,89 € abgeschlossen. Das jetzt vorliegende Ergebnis für das Jahr 2018 weist einen abgabenrechtlichen Verlust für den Betriebszweig Siedlungsabfall in Höhe von 8.114,89 € aus. Diese Verluste sind in der Bilanzposition „Eigenkapital“ ausgewiesen.

Aus Gründen des Bruttoprinzips können die entstandenen abgaberechtlichen Überdeckungen buchhalterisch nicht mit den abgaberechtlichen Unterdeckungen (in der Bilanz als Verlustvortrag ausgewiesen) unmittelbar verrechnet werden. In der Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 sind zur teilweisen Deckung des Verlustes aus dem Jahr 2017 50.000 € einkalkuliert worden. Deshalb ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage die Gesamtdarstellung der abgaberechtlichen Über- und Unterdeckungen von Bedeutung. Unter Berücksichtigung der in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 eingerechneten Beträge verbleibt ein saldiertes Überschussguthaben von 2.012.136,44 €.

In der umseitigen Tabelle ist dieses saldierte Ergebnis dargestellt.

Gesamtdarstellung der abgabenrechtlichen Über- und Unterdeckungen	
	EUR
Stand der Überdeckungen zum 31.12.2018	3.249.956,08
Auflösungsbetrag Ansatz 2019	-1.154.151,86
Zwischensumme:	2.095.804,22
Höhe der Unterdeckungen (Verluste) zum 31.12.2017	125.552,89
Jahresverlust 2018	8.114,89
Einrechnungsbetrag 2019	-50.000,00
Zwischensumme:	83.667,78
Saldo aus Über- und Unterdeckungen:	2.012.136,44

Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2018		Vorjahr 31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00		0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.458.154,45		1.291.440,34	
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon	<u>24.287,95</u>	1.482.442,40	5.000,00	1.296.440,34
- mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €			
- aus Steuern	19.287,95 €			
- im Rahmen der sozialen Sicheru	0,00 €			
Summe		1.482.442,40		1.296.440,34

Zu 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist seit dem 30. Juni 2015 schuldenfrei.

Zu 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten stammen überwiegend aus den Monaten November und Dezember 2018 und betreffen hauptsächlich Entsorgungs- und Verwertungsleistungen, die erst nach Jahresende in Rechnung gestellt wurden.

Zu 3. Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Bilanzposition ist zum einen die zu zahlende Lohnsteuer aus der Gehaltsabrechnung der Beschäftigten für Monat Dezember 2018 in Höhe von 19.287,95 € und zum anderen eine erhaltene Sicherheitsleistung in Höhe von 5.000 € ausgewiesen.

3. Detaillierte Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Rechnungs- ergebnis 2018 <u>EUR</u>	Planansatz 2018 <u>EUR</u>	Plan/Ist- Vergleich <u>EUR</u>	Rechnungs- ergebnis 2017 <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse				
1.1 Siedlungsabfälle				
Thermisch behandelbare Abfälle	2.018.514,27	1.967.000	51.514,27	1.964.384,61
Thermisch nicht behandelbare Abfälle	203.184,94	214.600	-11.415,06	189.565,85
1.2 Bodenaushub- und Bauschuttdeponien				
Deponiegebühren	985.624,17	713.000	272.624,17	492.046,65
1.3 Abfallverwertung				
Altreifenentsorgung	18.393,95	11.000	7.393,95	13.819,50
Behandeltes Holz	137.725,27	95.200	42.525,27	95.152,10
1.4 Bioabfall- und Grüngutkompostierung				
Bioabfälle	85.876,58	79.200	6.676,58	75.975,48
Grünabfälle	51.799,34	55.200	-3.400,66	54.767,45
1.5 Einsammeln und Befördern				
Graue Tonne und Biotonne	8.514.323,05	8.306.000	208.323,05	8.346.066,85
Zusatzmüllsäcke	54.034,85	40.800	13.234,85	62.431,85
Sperrmüll auf Abruf	154.240,00	136.100	18.140,00	137.110,00
Summe:	12.223.716,42	11.618.100	605.616,42	11.431.320,34
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge				
3.1 Verwertungserlöse				
Deponiegas	23.133,25	11.900	11.233,25	13.887,32
Altpapier	1.212.689,54	1.680.000	-467.310,46	1.854.505,59
Altmittel	118.238,56	84.000	34.238,56	86.986,50
Elektroaltgeräte	170.130,82	136.500	33.630,82	140.854,82
Altkleider	2.727,00	1.800	927,00	2.356,50
Sonstige	6.688,50	0	6.688,50	4.158,49
3.2 Miet- und Pachteinnahmen				
Recyclingbetriebe	46.515,11	39.200,00	7.315,11	45.916,81
Photovoltaik-Anlage	1.872,00	2.000	-128,00	1.872,00
Sonstige	0,00	0	0,00	4.200,00
3.3 Kostenerstattung				
Abfallberatung DSD	59.758,65	59.600	158,65	59.535,38
Mitbenutzungsentgelt grüne Tonne	71.809,68	71.500	309,68	71.488,92
Reisigsammelplätze der Gemeinden	23.980,12	25.600	-1.619,88	20.044,11
Sickerwasserentsorgung aus EHR	11.048,78	17.300	-6.251,22	14.497,07
Sonstige Kostenerstattungen	10.434,48	8.600	1.834,48	4.977,90
3.4 Sonstige betriebl. Erträge	24.471,43	14.400	10.071,43	21.265,70
3.5 Erträge aus Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Anlagenabgang	0,00	0	0,00	0,00
3.6 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen für Urlaub, Altersteilzeit und Überstunden	124.277,85	100.000	24.277,85	99.230,78
3.7 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen für laufende Nachsorgekosten	50.442,79	102.000	-51.557,21	40.496,72
3.8 Auflösung Überschussanteil Vorjahre				
Restabfallentsorgung (BZ 91)	644.266,42	644.300	-33,58	223.439,82
Einsammeln und Befördern (BZ 92)	277.458,28	277.500	-41,72	346.356,90
Bodenaushub und Bauschutt (BZ 93)	3.500,00	3.500	0,00	0,00
Summe:	2.883.443,26	3.279.700	-396.256,74	3.056.071,33

	Rechnungs- ergebnis 2018 <u>EUR</u>	Planansatz 2018 <u>EUR</u>	Plan/Ist- Vergleich <u>EUR</u>	Rechnungs- ergebnis 2017 <u>EUR</u>
4. Materialaufwand				
4.1 a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren				
Strom	68.700,64	127.200	-58.499,36	109.603,66
Wasser/Abwasser/Sickerwasser	62.161,51	77.700	-15.538,49	48.655,34
Gas	1.190,15	0	1.190,15	0,00
Brenn-, Treib- u. Schmierstoffe	8.421,49	9.700	-1.278,51	6.106,56
Sonstige Betriebsstoffe insb. für Sickerwasserbehandlungsanlage	36.062,83	49.900	-13.837,17	36.028,51
Instandhaltung/Reparaturen/Wartung	265.837,58	287.500	-21.662,42	180.835,08
Dienst- und Schutzkleidung	4.862,63	3.700	1.162,63	3.942,61
Materialverbrauch - Vorräte	4.506,85	2.400	2.106,85	33.367,61
Analysen und Untersuchungen	40.895,54	76.400	-35.504,46	1.288,80
Zwischensumme:	492.639,22	634.500	-141.860,78	419.828,17
4.2 b) bezogene Leistungen				
Unternehmervergütungen				
Umladestation Bühl	0,00	0	0,00	74.792,74
Thermische Restabfallbehandlung	3.080.235,49	3.269.200	-188.964,51	3.136.265,24
Kooperation Enzkreis	195.023,60	182.000	13.023,60	163.840,11
Bodenaushub- und Bauschuttdeponien	254.251,46	217.400	36.851,46	185.002,63
Abfallverwertungsmaßnahmen				
Problemstoffsammlung	156.657,01	144.300	12.357,01	109.794,34
Elektroaltgeräteentsorgung	86.010,94	73.900	12.110,94	63.088,49
Altreifenverwertung	15.680,41	9.200	6.480,41	11.075,59
Metallschrottentsorgung	44.250,84	39.300	4.950,84	38.392,98
Altholzverwertung	126.893,48	128.900	-2.006,52	119.005,35
Altpapierverwertung	933.029,48	979.200	-46.170,52	925.778,69
Stoffgleiche Nichtverpackungen	445.100,00	445.100	0,00	322.900,00
Sonstige Wertstoffe	38.713,27	0	38.713,27	2.269,70
Bioabfall- und Grüngutkompostierung				
Bioabfallkompostierung	1.355.497,00	1.257.200	98.297,00	1.504.229,28
Grünabfallverwertung	1.113.518,57	1.149.600	-36.081,43	1.015.310,81
Einsammeln und Befördern				
Graue Tonne	819.212,08	812.000	7.212,08	783.040,92
Biotonne	1.114.009,56	1.095.400	18.609,56	1.001.740,46
Sperrmüll auf Abruf	275.443,72	237.300	38.143,72	240.793,03
Leistungsentgelte Ingenieurbüros				
Vermessung Hausmülldeponie	8.650,00	8.700	-50,00	8.650,00
Deponiejahresberichte	18.802,00	18.900	-98,00	18.802,00
Vermessung Bodenaushubdeponien	12.036,00	12.500	-464,00	12.036,00
Genehmigungsanträge und Gutachten	12.340,30	2.000	10.340,30	11.633,44
Sonstige Leistungsentgelte				
Sickerwasserabfuhr Hausmülldeponie	0,00	8.900	-8.900,00	0,00
Reinigung Schutzkleidung	4.243,27	2.900	1.343,27	3.213,49
Radlader	0,00	0	0,00	78,10
Wilde Ablagerungen	12.885,63	13.000	-114,37	10.873,45
Winterdienst	6.354,60	1.600	4.754,60	2.013,10
Vor-Ort-Kontrollen	8.195,68	6.400	1.795,68	4.963,30
Altkleiderannahme	0,00	0	0,00	612,00
Im Rahmen lfd. Deponienachsorge	6.257,02	7.400	-1.142,98	2.399,04
Zwischensumme	10.143.291,41	10.122.300	20.991,41	9.772.594,28
Summe:	10.635.930,63	10.756.800	-120.869,37	10.192.422,45
5. Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	1.798.569,12	1.745.800	52.769,12	1.572.135,04
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	526.282,01	504.800	21.482,01	461.335,40
Summe:	2.324.851,13	2.250.600	74.251,13	2.033.470,44

	Rechnungs- ergebnis 2018	Planansatz	Plan/Ist- Vergleich	Rechnungs- ergebnis 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
6. Abschreibungen				
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
Allgemeine Verwaltung (BZ 90)	18.027,88	22.300	-4.272,12	16.329,90
Restabfallentsorgung (BZ 91)	336.862,41	364.800	-27.937,59	219.140,73
Einsammeln und Befördern (BZ 92)	5.409,00	7.300	-1.891,00	6.473,00
Bodenaush.- u. Bauschuttdeponien (BZ 93)	167.762,69	175.200	-7.437,31	156.118,39
Summe:	528.061,98	569.600	-41.538,02	398.062,02
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Pachtzins Hausmülldeponie	69.000,00	69.000	0,00	69.000,00
Pachtzins Bodenaushub- und Bauschutt- deponien	70.431,34	69.100	1.331,34	68.431,34
Sonstige Mieten	3.916,19	3.200	716,19	12.316,19
Bewirtschaftungskosten	1.058,22	1.600	-541,78	1.620,42
Deponiehaftpflichtversicherung	57.723,76	57.700	23,76	57.723,76
Sonstige Versicherungen	18.284,72	17.100	1.184,72	14.450,37
Geschäftsausgaben	57.961,10	59.200	-1.238,90	56.893,57
Prüfungs- und Beratungskosten	23.525,60	47.400	-23.874,40	94.001,17
Amtliche Bekanntmachungen	13.885,88	2.800	11.085,88	9.965,75
Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Abfallkalender	50.232,00	75.600	-25.368,00	36.762,48
Reiseaufwand	10.454,29	11.000	-545,71	10.390,48
Fort- und Weiterbildung	11.798,14	18.000	-6.201,86	18.612,44
EDV-Aufwand	240.296,94	252.000	-11.703,06	226.819,30
Verwaltungskostenbeitrag Landratsamt	249.700,00	249.700	0,00	242.100,00
Kostenerstattungen an Gemeinden	24.181,28	30.300	-6.118,72	27.819,81
Beiträge zu Organisationen	6.734,26	6.800	-65,74	6.735,64
Verluste aus Forderungsabgängen	1.393,79	1.000	393,79	1.716,14
Bankgebühren	12.200,96	10.700	1.500,96	11.171,38
Sonstige betriebl. Aufwendungen	4.236,36	9.000	-4.763,64	4.701,94
Zwischensumme:	927.014,83	991.200	-64.185,17	971.232,18
Zuführung zur Rückstellung für KAG-Überschüsse				
Restabfallentsorgung (BZ 91)	0,00	0	0,00	608.109,47
Einsammeln und Befördern (BZ 92)	115.474,88	0	115.474,88	191.295,04
Bodenaush.- u. Bauschuttdeponien (BZ 93)	45.195,18	0	45.195,18	0,00
Zwischensumme:	160.670,06	0	160.670,06	799.404,51
Zuführung zur Rückstellung für die Deponienachsorge				
Hausmülldeponie Gaggenau-Oberweier	0,00	0	0,00	0,00
Bodenaushub- und Bauschuttdeponien	259.250,30	54.900	204.350,30	37.944,51
Werterhaltungszugang	363.700,00	363.700	0,00	281.400,00
Zwischensumme:	622.950,30	418.600	204.350,30	319.344,51
Summe:	1.710.635,19	1.409.800	300.835,19	2.089.981,20
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	84.696,67	89.700	-5.003,33	98.356,39
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
Zinsen aus Anlage Kassenbestand	0,00	0	0,00	3.357,64
Summe:	0,00	0	0,00	3.357,64

	Rechnungs- ergebnis 2018 EUR	Planansatz 2018 EUR	Plan/Ist- Vergleich EUR	Rechnungs- ergebnis 2017 EUR
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-7.622,58	700	-8.322,58	-124.830,41
12. Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
13. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
14. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
15. Sonstige Steuern	492,31	700	-207,69	722,48
16. Jahresergebnis	-8.114,89	0	-8.114,89	-125.552,89

Ergänzende Hinweise zur Gewinn- und Verlustrechnung:

Zu 1.1 bis 1.5 der G + V

Unter der Position Umsatzerlöse sind die Gebühreneinnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewiesen. Die Höhe der Gebühreneinnahmen hängt unmittelbar von der Entwicklung der Abfallmengen bzw. der Anzahl der veranlagten Abfallbehälter ab. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans bzw. der Erstellung der Gebührenkalkulation kommt es deshalb darauf an, die künftige Abfallmengenentwicklung richtig abzuschätzen. Mengensteigerungen gegenüber der Planmenge führen zu Gebührenmehreinnahmen. Mengentrüger zu Mindereinnahmen. Ebenso verhält es sich bei der Entwicklung des Behälterbestandes.

Bei den thermisch behandelbaren Siedlungsabfällen liegen die Gebühreneinnahmen um rd. 51.500 € über dem Planansatz, was insbesondere an dem Mengenzuwachs der Anlieferungen beim Abfallgemisch aus Sperrmüll liegt, im Vergleich zum Vorjahr haben diese um 362 Tonnen auf 1.120 Tonnen zugenommen. Bei den thermisch nicht behandelbaren Abfällen, welche weitgehend im Rahmen einer Kooperation in den Enzkreis zur Deponierung verbracht werden, lagen die gebührenpflichtigen Anlieferungen hingegen um 133 Tonnen unter dem Planansatz, wodurch Mindereinnahmen in Höhe von rd. 11.400 € entstanden sind.

Auf den Bodenaushubdeponien in Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach sowie dem Zwischenlager Rastatt wurden im Wirtschaftsjahr 2018 63.967 Tonnen unbelasteter Bodenaushub zur Beseitigung angeliefert. Im Vergleich zum Planwert in Höhe von 46.300 Tonnen bedeutet dies eine Überschreitung der Planmenge um 17.667 Tonnen. Durch diese Mehrmengen liegen die Gebühreneinnahmen mit rd. 272.600 € über den Planwert von 713.000 €.

Detaillierte Angaben zur Mengenentwicklung bei den einzelnen Abfallarten finden sich im Lagebericht und können aus der in Anlage 2 abgedruckten Abfallbilanz entnommen werden.

Abweichungen gegenüber dem Planansatz sind auch bei den Behältergebühren für die Graue Tonne und die Biotonne zu verzeichnen. Durch den um rd. 1.150 Behälter gestiegenen Veranlagungsbestand sowie erhöhte Leerungszahlen (Plus rd. 13.700 Stück) konnte der AWB insgesamt rd. 8.514.300 € an Behältergebühren vereinnahmen. Dies entspricht einem Plus von rd. 208.300 € gegenüber dem Planansatz.

Nähere Angaben zur Behälterbestandsentwicklung, zu den Leerungszahlen und der Inanspruchnahme des Sperrmüllsystems auf Abruf finden sich im Lagebericht.

Zu 3.1 bis 3.8 der G+V

In der Summe liegen die Verwertungserlöse aus der Vermarktung der Wertstoffe deutlich unter dem Planansatz. Die Hauptursache dieser Ergebnisverschlechterung ist im Wesentlichen bei der Vermarktung des Altpapiers durch den deutlich gesunkenen Preisindex zu sehen, welcher für die Berechnung der Verwertungserlöse herangezogen wird. Auslöser für diesen Preisverfall waren die Importeinstellungen von China zu Beginn des Jahres 2018. Im Ergebnis konnten beim Altpapier rd. 467.300 € weniger Erlöse im Vergleich zum Planansatz erzielt werden.

Erfreulicherweise konnten jeweils bei der Vermarktung des Altmetalls und bei Vermarktung der optimierten Elektroaltgeräte (Haushaltsgroßgeräte, Haushaltskleingeräte, Unterhaltungselektronik) durch Mehrmengen auch Mehreinnahmen von rd. insgesamt 68.000 € erzielt werden.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für laufende Nachsorgekosten liegen bei 51.600 €. Die Erträge aus der Teilauflösung dieser Rückstellung liegen unter dem Planansatz, da auch weniger Aufwendungen für entsprechende Nachsorgemaßnahmen entstanden sind.

Zu 4.1 der G+V

Beim Sachaufwand für den Betrieb der Entsorgungsanlagen konnte der Planansatz um rd. 141.900 € unterschritten werden. Die Gründe hierfür liegen insbesondere in geringeren Stromkosten bei der Sickerwasseranlage auf der Entsorgungsanlage Hintere Dollert, nicht notwendig gewordene Unterhaltungen und Reparaturen sowie geringeren Ausgaben für Analysen und Untersuchungen auf den Entsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Zu 4.2. der G+V

Die Abweichungen gegenüber den Planansätzen bzw. auch gegenüber den Rechnungsergebnissen des Vorjahres ergeben sich überwiegend aus Mehr- oder Mindermengen bei den einzelnen Entsorgungsleistungen. Da der Landkreis bis auf wenige Ausnahmen rein mengenabhängige Leistungsentgelte vereinbart hat, wirken sich Schwankungen bei den Entsorgungsmengen direkt proportional auf die Entsorgungskosten aus. Diese Mengenschwankungen kamen insbesondere bei der Thermischen Restabfallbehandlung und der Bioabfallkompostierung zum Tragen.

Zu 5 der G+V

Die Personalkosten liegen um rd. 74.300 € über dem Planansatz, da aufgrund von Urlaubs- und Mehrstundenüberhängen den Rückstellungen hierfür rd. 33.000 € zusätzlich zugeführt wurden und die tariflichen Lohn- und Besoldungssteigerungen höher als geplant ausfielen.

Zu 6 der G+V

Die Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich auf rd. 528.100 €. Die Abweichung zum Planansatz in Höhe von rd. 41.500 € ist vornehmlich dem Wertstoffhof zuzuordnen, da zum Zeitpunkt der Planaufstellung (Oktober 2017) die Investitionskosten noch nicht exakt feststanden und abgerechnet waren.

Zu 7 der G+V

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist gegenüber dem Planansatz für Sachaufwendungen in Höhe von 991.200 € eine Minderausgabe von rd. 64.200 € entstanden, was einer Planabweichung von rd. 6,5% entspricht. Diese Planunterschreitung resultiert u.a. daraus, dass die Beratungsleistungen im Gegensatz zum Vorjahr nicht in dem geplanten Umfang benötigt worden sind. Darüber hinaus wurden weniger Leistungen zur Unterstützung der EDV-Anwendungen in Anspruch genommen.

Bezüglich der Positionen „Zuführung Rückstellung für KAG-Überschüsse“ und „Zuführung Rückstellung für Deponienachsorge“ wird, zur Vermeidung von Wiederholungen, auf die Erläuterungen zur Bilanz (Seite 17 bis 20) verwiesen.

Zu 8 und 9 der G+V

Bezüglich der Positionen „Erträge auf Ausleihungen“ und „Zinsen und ähnlich Erträge“ wird auf die Erläuterungen zur Bilanz (Seite 13) verwiesen.

4. Zusammenfassende Erläuterung des Jahresergebnisses und der Erfolgsübersicht

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2018 einen Verlust in Höhe von 8.114,89 € aus. Dieser Verlust ist dem Betriebszweig „Restabfallentsorgung“ zuzurechnen. In den beiden anderen Betriebszweigen wurden jeweils abgabenrechtliche Überschüsse erwirtschaftet, die noch zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2018 in die Überschussrückstellung gebucht worden sind. Grund hierfür ist, dass bei kostenrechnenden Einrichtungen im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die gesetzliche Verpflichtung besteht, etwaige Überschüsse dem Gebührenzahler wieder gutzubringen und diese Mittel daher gebunden sind. Für den Gebührenhaushalt ist deshalb nicht das handelsrechtliche Jahresergebnis, sondern das maßgebliche abgabenrechtliche Ergebnis relevant, das für das Jahr 2018 von der Ergebnisseite eine differenzierte Betrachtungsweise erfordert. Diese Ergebnisermittlung und Bewertung nach Betriebszweigen ist notwendig, da es sich um jeweils unterschiedliche Benutzerkreise der Entsorgungseinrichtungen handelt und eine Quersubventionierung der einzelnen Leistungsbereiche rechtlich nicht zulässig ist.

Im Einzelnen stellt sich das gebührenrelevante abgabenrechtliche Jahresergebnis 2018 wie folgt dar:

a) Betriebszweig „Restabfallentsorgung“

Im Betriebszweig 91 ist ein **abgabenrechtlicher Verlust in Höhe von 8.114,89 €** entstanden, der als Verlustvortrag in der Bilanz ausgewiesen bleibt.

Ausschlaggebend für dieses negative Ergebnis war insbesondere der Erlöseinbruch bei der Vermarktung des über die Grüne Tonne erfassten Altpapiers. Im Vergleich zum Planansatz sind die Erlöse mit rd. 1.285.500 € um rd. 467.000 € unter den Erwartungen geblieben. Im Vergleich zum Jahr 2017 liegt der Erlösrückgang bei rd. 640.500 €. Trotz niedrigeren Aufwendungen bei den Entsorgungsleistungen und beim Betrieb der Entsorgungsanlage Hintere Dollert und dem Wertstoffhof Bühl konnte dieses Einnahmedefizit nicht vollständig aufgefangen werden, so dass im Betriebszweig 91 ein abgabenrechtlicher Verlust von 8.114,89 € verbleibt.

b) Betriebszweig „Einsammeln und Befördern“

Der Betriebszweig 92 weist einen **abgabenrechtlichen Überschuss in Höhe von 115.474,88 €** aus, der in die Rückstellung für KAG-Überschüsse eingestellt worden ist.

Zu diesem guten Ergebnis haben maßgeblich die Mehreinnahmen aus der Veranlagung der Restabfallbehälter und Biotonnen beigetragen. Mit rd. 8.568.400 € lagen die Gebühreneinnahmen um rd. 221.500 € bzw. rd. 3,0 % über dem Planansatz von 8.346.800 €. Diese Mehreinnahmen sind durch den gestiegenen Behälterbestand und der Zunahme bei den registrierten Behälterleerungen entstanden. Durch die höheren Einsammlungskosten aufgrund des größeren Behälterbestandes und der gestiegenen Leerungszahlen reduziert sich der abgabenrechtliche Überschuss auf 115.474,88 €.

c) Betriebszweig „Bodenaushub“

Der Betriebszweig 93 weist einen **abgabenrechtlichen Überschuss in Höhe von 45.195,18 €** aus, der in die Rückstellung für KAG-Überschüsse eingestellt worden ist.

Ausschlaggebend für dieses erfreulich gute Ergebnis war die deutliche Mengenzunahme bei den Anlieferungen von unbelastetem Bodenaushub, die im Vergleich zum Planansatz zu Gebührenerhöhungen von rd. 272.600 € geführt haben. Durch eine außerplanmäßige Zuführung zu den Nachsorgekosten bei der Bodenaushubdeponie Bühl-Balzhofen, welche im Zusammenhang mit der im diesem Jahr vorgesehenen Aufbringung einer Oberflächenabdichtung eines verfüllten Teilabschnitts notwendig geworden ist, reduziert sich der Überschuss im Betriebszweig Bodenaushub auf 45.195,18 €.

5. Ergänzende Angaben

5.1 Angaben zu den Organen

Die Organe des Abfallwirtschaftsbetriebes sind der Kreistag, der Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung.

Betriebsausschuss

Nach § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes gehören dem Betriebsausschuss 20 Kreisrätinnen und Kreisräte als stimmberechtigte Mitglieder an. Die Mitglieder erhalten Sitzungsgelder und Entschädigungen nach der Satzung des Landkreises über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit.

Der Betriebsausschuss setzte sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

Landrat Jürgen Bäuerle als Vorsitzender sowie die Kreisräte

CDU: Augustin, Andreas
van Daalen, Johannes
Ganz, Ralph
Dr. Götz, Michael
Greilach, Christian
Maisch, Dorothea
Metzner, Hans
Rihm, Hartwig

SPD: Hirn, Peter
Jüngling, Walter
Knittel, Dieter
Schwaab, Stefan

FWG: Ernst, Erik
Katz, Sabine
Kohler, Dieter
Wein, Robert

Bündnis 90/ Die Grünen: Deibel, Gebhard
Wiebusch, Sibylle

AfD: Dr. Patzelt, Werner

FDP: Jäckel, Lutz

Die Kreisrätin Renate Schwarz (SPD) ist seit dem 15. Mai 2018 nur noch stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss.

Betriebsleitung:

Erster Betriebsleiter: Dr. Peter, Jörg
Kaufmännischer Betriebsleiter: Hildenbrand, Klaus
Technische Betriebsleiterin: Krug, Regine

5.2 Angaben zur Belegschaft

Insgesamt waren für den Abfallwirtschaftsbetrieb zum 31. Dezember 2018 30 Vollzeitbeschäftigte, 7 Teilzeitbeschäftigte und 8 stundenweise beschäftigte Aushilfen tätig.

Im Sachgebiet Entsorgungsanlagen konnte in der technischen Verwaltung eine im Wirtschaftsplan zusätzlich ausgewiesene Stelle zum 1. September 2018 besetzt werden. Von den im Stellenplan ausgewiesenen 34,87 Planstellen waren zum 31. Dezember 2018 nahezu alle besetzt.

Stellenübersicht

Sachgebiet	Art des Beschäftigungsverhältnisses	Zahl der Stellen		
		lt. Stellenplan	tatsächlich besetzt	
			am 01.01.2018	am 31.12.2018
Kaufmännische Betriebsleitung, Finanzbuchhaltung, Sekretariat	Beamte	1,85	1,85	1,00
	Beschäftigte	3,13	3,13	4,13
Marketing und Vertrieb	Beamte	1,00	0,95	0,95
	Beschäftigte	9,00	9,00	9,00
Technische Betriebsleitung, technische Verwaltung und Anlagenbetrieb	Beamte	1,00	1,00	1,00
	Beschäftigte	18,89	18,88	18,49
Gesamt	Beamte	3,85	3,80	2,95
	Beschäftigte	31,02	31,01	31,62

Kostenübersicht

Löhne und Gehälter	1.798.569,12 €
Soziale Abgaben	297.389,11 €
Altersversorgung und Unterstützung	228.892,90 €
Summe	2.324.851,13 €

C. Lagebericht gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz

1. Allgemeines

Seit dem 1. Januar 1996 wird die Abfallwirtschaft des Landkreises Rastatt als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz des Landes Baden-Württemberg geführt. Dieser Eigenbetrieb nimmt die dem Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben wahr. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind in der Betriebsatzung vom 30. November 1999, zuletzt geändert am 23. Juli 2013, geregelt. Der Jahresabschluss 2017 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 24. Juli 2018 festgestellt.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Entwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis

Gebührenstabilität bei den Abfallentsorgungsgebühren im Jahr 2018

Schon im Herbst 2017 bei der Erstellung der Gebührenkalkulation konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb für das Jahr 2018 Gebührenstabilität bei den Abfallentsorgungsgebühren vermelden. Darüber hinaus wurde festgelegt, in den Sommermonaten 10 anstatt bislang 8 zusätzliche Leerungen der Biotonne vorzunehmen, um so den Zeitraum mit möglichen Hitzeperioden und starker Vegetation besser abzudecken. Somit kann seit dem Jahr 2018 ein Zeitraum mit wöchentlicher Leerung der Biotonne von Mitte Mai bis Ende September abgedeckt werden.

Neubau des Betriebsgebäudes auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier

Der Abfallwirtschaftsbetrieb betreibt auf Gemarkung Gaggenau-Oberweier die Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“. Das derzeitige Betriebsgebäude auf der Entsorgungsanlage wurde mit dem Planfeststellungsbeschluss für die Hausmülldeponie vom 10. Juli 1978 mit Ergänzungsbeschluss vom 3. September 1979 genehmigt und im Jahr 1980 errichtet.

Neben dem Betriebsgebäude wurden damals ebenfalls auf Basis des Planfeststellungsbeschlusses eine Fahrzeughalle sowie eine Straßenfahrzeugwaage gebaut. Die Straßenfahrzeugwaage wurde im Jahr 2013 im Rahmen des Bauvorhabens „Optimierung und Umgestaltung des Eingangsbereichs und der Anlieferungsbereiche“ durch eine zweite Waage und einen zwischen beiden Waagen gestellten Bürocontainer für den Wiegemeister ergänzt.

Das Betriebsgebäude und die Fahrzeughalle sind zwischenzeitlich aufgrund ihres Alters von mehr als 35 Jahren verbraucht und nicht mehr zeitgemäß.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat deshalb vorgeschlagen, das alte Betriebsgebäude zurückzubauen und an dieser Stelle ein neues, modernes und größeres Betriebsgebäude nach dem aktuellen Stand der Technik zu errichten.

Ebenso ist der Rückbau des Bürocontainers für den Wiegemeister vorgesehen, da das Wiegemeisterbüro wieder in das neue Betriebsgebäude integriert werden soll. Die Lage des Wiegemeisterbüros als Bestandteil des Betriebsgebäudes hat sich beim Betrieb des neuen Wertstoffhofs Bühl-Vimbuch bewährt.

Zudem bedarf die Zufahrtsstraße im Bereich nach der Waage und um den Gebäudekomplex „Betriebsgebäude und Fahrzeughalle“ bis zum Beginn der Fläche der Müllumladehalle und des Wertstoffhofs einer Sanierung der Oberfläche und der Entwässerung.

Mit Blick auf die Restlaufzeit des Deponiebetriebs sowie des Betriebs der Müllumladung und der Wertstoffeffassung von mindestens 30 Jahren werden durch das Projekt zeitgemäße Arbeitsbedingungen für das Deponiepersonal geschaffen. Auch die Nutzer profitieren von den Neuerungen im Rahmen einer kundenfreundlicheren und besser witterungsgeschützten Abwicklung ihrer Anlieferungen und der Bezahlung der Abfallgebühren.

Das Vorhaben wurde in der öffentlichen Betriebsausschusssitzung am 17.07.2017 vorgestellt. Die Vorplanung wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 25.07.2019 bestätigt. Die im Oktober 2018 vorgelegte Entwurfsplanung sieht für dieses Vorhaben Gesamtkosten in Höhe von rd. 1,6 Mio. € vor. Mit dem Bauvorhaben soll im Juli 2019 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für Mitte 2020 geplant.



Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung für die Bioabfallverwertung mit der SKV in Iffezheim

Im Frühjahr 2017 wurde die Südbadischen Kompostierungs- und Verwertungsgesellschaft mbH, Iffezheim, durch die Eggersmann-Gruppe, Marienfeld, übernommen. Die neue Geschäftsleitung machte geltend, dass nach der Umrüstung der Kompostieranlage im Jahr 2013 mit einer vorgeschalteten Vergärungsanlage zur Stromgewinnung sich die damaligen Vertragsgrundlagen so schwerwiegend verändert hätten, dass eine Anpassung der vereinbarten Entgelte notwendig sei, um den Vertrag dauerhaft zu erfüllen. Insbesondere wurde nachvollziehbar dargelegt, dass der Störstoffanteil in den angelieferten Bioabfällen deutlich über den im Leistungsverzeichnis gemachten Angaben liegt. Zudem habe sich die Entsorgung der Siebreste durch die gestiegenen Preise bei der thermischen Abfallentsorgung deutlich erhöht. Zur Vermeidung eines Entsorgungsnotstandes wurde daher im Juli 2018 vereinbart, dieses Preisrisiko nicht einzig der SKV aufzuerlegen. Für die Jahre 2017 bis 2019 wurde deshalb mit einer Ergänzungsvereinbarung zum Ursprungsvertrag eine Kostenbeteiligung des Abfallwirtschaftsbetriebes vereinbart. Die im Jahr 2017 hierfür vorsorglich gebildete Rückstellung wurde zweckentsprechend aufgelöst. Es besteht ferner die Übereinkunft mit der SKV, durch Kontrollen der Bioabfallbehälter auf eine bessere Bioabfallqualität hinzuwirken.

Jahresabschluss und Lagebericht 2018

Am 9. Oktober 2018 konnten sich die Betriebsausschussmitglieder und interessierte Kreisrätinnen und Kreisräte bei der Betriebsbesichtigung der SKV-Anlage über die technischen Abläufe in der Anlage informieren.



Bodenaushubdeponie Durmersheim

Bau einer Reifenwaschanlage

Seitens der Genehmigungsbehörden wurde im Jahr 2017 die Notwendigkeit zum Betrieb einer Reifenwaschanlage am Standort Durmersheim formuliert. Hierdurch sollten die Schmutz- und Staubfrachten reduziert werden, die sowohl vom Betrieb der Erdaushubdeponie des Abfallwirtschaftsbetriebes als auch vom Betrieb der Bauschuttrecyclinganlage der BRG Bauschutt Recycling GmbH ausgehen. Insbesondere in Hinblick auf die geplante Überhöhung der Erdaushubdeponie wurde der Bau und Betrieb einer Reifenwaschanlage als Genehmigungsvoraussetzung angesehen.

Im November 2017 wurde daher zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb und der BRG eine Vereinbarung über die Teilung der Kosten für Kauf und Bau einer gemeinsam genutzten Reifenwaschanlage getroffen. Der Kostenanteil des Abfallwirtschaftsbetriebes an der Reifenwaschanlage betrug hierbei rund 22.000 € brutto. Die zukünftig anfallenden Betriebskosten werden dabei ebenfalls zu gleichen Teilen vom Abfallwirtschaftsbetrieb und der BRG getragen.

Noch im Dezember 2017 erfolgte die Bestellung einer Reifenwaschanlage Modell Moby Dick des Herstellers Frutiger AG. Dank kurzer Lieferfristen und günstiger Witterungsverhältnisse konnte der Einbau und die Installation der Anlage schon im Januar 2018 ausgeführt werden. Die Inbetriebnahme erfolgte dann bereits am 2. Februar 2018.



Als Nebenbestimmung zu der zwischenzeitlich erteilten Überhöhungsgenehmigung wurde durch das Regierungspräsidium Karlsruhe die Asphaltierung weiterer Flächen im Umfeld der Reifenwaschanlage, der Waage und der Deponiezufahrt gefordert. Hierdurch sollten die Verschleppung von Schmutz und Schlamm sowie Staubemissionen weiter minimiert werden. Auch diese Arbeiten wurden zeitnah bis Juni 2018 ausgeführt.

Bau von Sickerwasserbeobachtungspegeln

Als weitere Nebenbestimmung der abfallrechtlichen Plangenehmigung zur Überhöhung der Deponie wurde seitens der Genehmigungsbehörde der Bau von Sickerwasserbeobachtungspegeln gefordert. Mit diesen Messstellen soll zukünftig regelmäßig kontrolliert werden, ob durch die zunehmende Höhe der Aufschüttung ein Aufstau von Sickerwasser im Deponiekörper stattfindet.

In einer ersten Bauphase im Dezember 2018 wurden insgesamt 8 Beobachtungspegel in den aktuell anstehenden Einbaubereichen installiert. Insgesamt sechs der Beobachtungspegel wurden bis zur Ablagerungssohle der Deponie (ca. 13 m tief) gebohrt und ausgebaut. Zwei weitere flache Beobachtungspegel wurden bis zu einer in Teilbereichen der Deponie vorhandenen Zwischenabdichtung geführt (ca. 4 m tief).

Die Baukosten der Sickerwasserbeobachtungspegel inklusive aller Baunebenkosten für Planung, Vermessung, geotechnische Baubegleitung etc. beliefen sich auf insgesamt rund 50.000 € brutto.



Im Zuge der zukünftigen Verfüllung aktuell noch ungenutzter Teilbereiche werden noch weitere Beobachtungspegel eingerichtet werden. Seit Januar 2019 werden die Beobachtungspegel regelmäßig durch Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgelotet und die Ergebnisse dokumentiert.

Marketing und Kundenbetreuung

Abfallvermeidung

Neben Warentauschtag, Verschenkmarkt in Bühl-Vimbuch sowie dem Online-Verschenk- und Tauschmarkt ist das Thema Abfallvermeidung überall da im Fokus, wo die Mitarbeiter des AWB mit Kunden im Gespräch sind. Dazu gab es im Jahr 2018 vielfältige Gelegenheiten bei externen Veranstaltungen im Landkreis Rastatt.

Die Abfallvermeidungstipps auf der Internetseite werden stetig mehr. Unterstützt wurde auch wieder das Bühler Repair Café durch das Anbieten einer entsprechenden Plattform, um sich präsentieren und die Arbeit vorstellen zu können.

Warentauschtag

Eine längere Lebensdauer von Produkten wird mit dem jährlich stattfindenden Warentauschtag unter dem Motto „Verschenken statt Wegwerfen“ maßgeblich gefördert. Diese Veranstaltung ist als wichtiger Teil der Konzeption zur Abfallvermeidung nicht mehr wegzudenken. Gut 1.000 Besucher waren am 6. Oktober 2018 in die Freilufthalle nach Iffezheim gekommen. Zugunsten von mehr Warentischen konnten in diesem Jahr aus Platzgründen keine Kleinmöbel mehr angenommen werden. Auch Gegenstände, die meist in einem schlechten Zustand abgegeben werden wie z.B. Sitzauflagen und Taschen, die deshalb keine Abnehmer finden, wurden ebenfalls ausgeschlossen.

Weiter optimiert hat der AWB den Personaleinsatz für den Warentauschtag. Zum einen wurde das eigene Personal aufgestockt und es konnten 6 Auszubildende gewonnen werden, die für eine gute Präsentation auf den Tischen sorgten. Zu der in bewährter Weise agierenden Freiwilligen Feuerwehr Iffezheim zur Steuerung des Verkehrs- und Besucherstromes wurde ein Sicherheitsdienst beauftragt, um insbesondere im Anlieferbereich Störungen zu vermeiden.

Die Themen Nachhaltigkeit, der Umgang mit unseren Ressourcen sowie Upcycling zogen nicht nur viele Menschen an, auch die Pressevertreter haben die Veranstaltung durch ihre sehr gute Berichterstattung unterstützt.



Verschenk- und Tauschmarkt Landkreis Rastatt

Über den Internetauftritt sowie über die Abfall-App kann der Verschenk- und Tauschmarkt Landkreis Rastatt aufgerufen werden. Die Nutzung sowohl für das Erstellen von Inseraten als auch für das Suchen und Finden von Schnäppchen ist kostenlos. Gegenstände dürfen nur unentgeltlich angeboten bzw. getauscht werden. Im Jahr 2018 wurden 269 Gegenstände inseriert. Für ein Viertel der angebotenen Gegenstände konnte über den Onlineservice ein Folgenutzer gefunden werden.

Kampagne „Plastikbeutel und Restabfall in Biotonne – nein, danke“

Mit einem Pressegespräch am 27. März 2018 startete der Abfallwirtschaftsbetrieb die Kampagne „Plastikbeutel und Restabfall in Biotonne – nein, danke“ mit dem Ziel, Fehlwürfe in den Biotonnen deutlich zu reduzieren. Der Betreiber der Bioabfallvergärungs- und Kompostieranlage in Iffezheim hatte im Vorfeld über zu viele Fremdstoffe im Biomüll geklagt. Im Rahmen der Aktion wurden seitens des AWB in 2018 quer durch den Landkreis über 8.000 Biotonnen stichprobenartig kontrolliert. Leider musste von diesen etwa jede zehnte Biotonne wegen falscher Befüllung beanstandet werden und blieb deshalb ungeleert stehen. In diesen Fällen wurde ein Reklamationsaufkleber am Behälter angebracht und ein Informationsschreiben am Deckelgriff befestigt. Weiterhin wurde das Thema in mehreren Pressemitteilungen aufgearbeitet.



Aktion Biotonne Deutschland

Im Rahmen der bundesweiten Aktion Biotonne Deutschland waren die Mitarbeiter des AWB im Herbst mit einem Informationsstand an verschiedenen Standorten im Landkreis unterwegs. Ziel der Aktion war es, die Menschen für die sortenreine Erfassung der Bioabfälle zu sensibilisieren.

Events

Tag der offenen Tür auf dem Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch

Im Juni hatte der Abfallwirtschaftsbetrieb zum Tag der offenen Tür auf den Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch eingeladen. Bei sommerlichen Temperaturen kamen rund 1.000 Besucher und verwandelten den Wertstoffhof zu einer Spielwiese für die ganze Familie. Das Programm konnte sich sehen lassen: Die kleine Version des Löwenzahn-Bauwagens aus der gleichnamigen ZDF-Fernsehshow lud große und kleine Entdecker zu spannenden Experimenten ein, eine Zaubershow, Pferdekutschfahrten, Food-Trucks, ein Verschenkmart und ein musikalisches Unterhaltungsprogramm haben den Tag sowohl für die Besucher als auch für die Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebes zu etwas Besonderem gemacht. Natürlich durfte auch ein Recycling-Parcours nicht fehlen, dieser zeigte die Funktion des Wertstoffhofes auf und verdeutlichte gleichzeitig, welche Wege die verschiedenen Abfälle im Landkreis durchlaufen.



10 Jahre Landratsamt Rastatt / Tag der offenen Tür

Der AWB präsentierte sich zum Jubiläum „10 Jahre Landratsamt Rastatt“ gleich mit zwei Ständen. In Kooperation mit dem Abfuhrunternehmen, der Firma MERB, war vor dem Landratsamt Rastatt ein Müllwagen in Aktion zu bestaunen und die Identtechnik wurde den interessierten Besuchern gezeigt. Beim zweiten Stand, dem Mülltrennungsspiel „Abfall-Ball“, wurde auf spielerische Weise Groß und Klein die Trennung von Abfällen nähergebracht.



Europäische Woche der Abfallvermeidung

Wegen des positiven Feedbacks auf das Mülltrennungsspiel „Abfall-Ball“ wurde im Rahmen der Europäischen Woche der Abfallvermeidung das Lern- und Geschicklichkeitsspiel vor dem Rastatter Rathaus aufgebaut und von den Kundenberatern betreut. Interessierte Passanten hatten die Möglichkeit, wieder einmal diverse Abfallgruppen spielerisch in die dafür vorgesehenen Tonnen zu werfen. Der Clou: Über den jeweiligen Tonnen hängt ein Basketballkorb.



Homepage

Der Internetauftritt des AWB ist nach wie vor ein wesentlicher Baustein der Kundenberatung und des Kundenservice. Die Homepage wird fortlaufend erweitert und täglich aktualisiert. Die Seiten werden außerdem für das Herunterladen von Formularen und den Abfallkalender sowie für Informationen über Gebühren und Entsorgungsanlagen rege genutzt. Im Jahr 2018 konnte die Nutzerzahl im Vergleich zum Vorjahr um 17 % gesteigert werden. Mittlerweile verzeichnet der AWB über 100.000 Besucher im Jahr auf www.awb-landkreis-rastatt.de. Dies ist ein deutliches Zeichen, die „digitale Visitenkarte“ des Abfallwirtschaftsbetriebes weiter zu verbessern und auszubauen. Für 2019 ist daher ein Relaunch des Internetauftritts geplant, um diesen technisch verbessert und vor allen Dingen noch benutzerfreundlicher anbieten zu können.

Abfall-App

Die Abfall-App des Abfallwirtschaftsbetriebes erfreut sich auch weiterhin großer Beliebtheit, was nicht zuletzt die immer weiter steigende Nutzerzahl beweist. Monatlich kommen etwa 400 neue Anwender hinzu, so dass bis Ende 2018 für die Abfall-App etwa 14.000 Nutzer registriert waren.

Facebook

Seit 2017 ist der AWB mit einer Unternehmensseite auf Facebook vertreten und hat 159 Fans (Stand 6. Mai 2019). Mit dem digitalen Auftritt in den Sozialen Medien sollen auch die Menschen erreicht werden, die sich außerhalb der klassischen Medien informieren. Facebook ist für den AWB eine weitere, flankierende Säule der Informationsweitergabe geworden und ergänzt die bestehenden Angebote hervorragend.

Infomaterial

Neben den Onlinemedien werden auch weiterhin die gedruckten Informationsmaterialien benötigt. Im Jahr 2018 wurden die Flyer „Elektrogeräte wohin?“, „Biotonne richtig befüllt?“ sowie „Renovierungs- und Bauabfälle“ aktualisiert. Der Abfallkalender ist in Printform nach wie vor ein unverzichtbares Informationsmedium und wird auch in den Zeiten der voranschreitenden Digitalisierung weiterhin stark nachgefragt. Für die „Aktion Biotonne Deutschland“ und die damit in Zusammenhang stehenden Informationsveranstaltungen im Landkreis hat der AWB drei Roll-ups erstellt und drucken lassen, die u.a. die Verwertungswege der Bioabfälle aufzeigten.



Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Der Abfallwirtschaftsbetrieb unterstützte und begleitete seine Themen und Aktionen 2018 durch die Herausgabe von 28 Pressemitteilungen. Schwerpunkte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit waren u.a. die Qualitätssicherung bei den Bioabfällen im Landkreis Rastatt.

Auch die Begleitung der mobilen Problemstoffsammlung durch die Mitarbeiter des AWB an 14 Samstagen im Jahr ist immens wichtig, um den Anlieferern vor Ort Fragen zu beantworten, nicht nur zur Entsorgung von Sonderabfällen, sondern zu allen Themen rund um den Abfall.

Bebauungspläne

Im Jahr 2018 wurden dem AWB vom Amt für Baurecht, Naturschutz und öffentliche Ordnung 52 Bebauungspläne zur Stellungnahme in Bezug auf die verkehrstechnische Erschließung vorgelegt. Dabei ist eine nach Umsetzung der Planung möglichst grundstücksnahe und damit kundenfreundliche Leerung der Abfallbehälter zu erreichen. Zu prüfen ist deshalb, ob die Breite und Gestaltung der Straßen eine Befahrung mit Abfallsammelfahrzeugen zulässt. Dies gilt vor allem für Kurven- und Einmündungsbereiche sowie in Sackgassen bzw. Stichstraßen. Letztere dürfen von Müllfahrzeugen nur befahren werden, wenn eine geeignete Wendemöglichkeit vorhanden ist.

Stellungnahmen zu gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen nach § 18 KrWG

Für das Umweltamt als untere Abfallrechtsbehörde formulierte der AWB insgesamt 164 Stellungnahmen zu Anträgen nach § 18 KrWG. Davon betrafen 156 die Durchführung gemeinnütziger und 8 die von gewerblichen Sammlungen. Mit knapp 70% bezog sich der größte Teil dieser Anträge auf die Sammlung von PPK (Papier, Pappe, Karton), mehr als 17% auf die Sammlung von Altmetall und gut 12% auf die Sammlung von Alttextilien/Altkleidern.

Reklamationsmanagement

Der AWB legt großen Wert auf eine schnelle und sachgerechte Reklamationsbearbeitung. Nicht entleerte Abfallbehälter, verschwundene Gefäße, nicht sachgerecht zurückgestellte Behälter oder bei der Leerung beschädigte Müllbehälter sind nur einige beispielhafte Meldungen, die von der Kundenbetreuung täglich bearbeitet werden. Über das beim AWB eingesetzte Reklamationssystem wurden 2018 allein im Behälterbereich insgesamt 2.921 Fälle aufgenommen, an das beauftragte Abfuhrunternehmen zur Ausführung weitergeleitet und deren Erledigung überwacht.

Abfallpädagogik

Damit in Zukunft Abfall vermieden wird, ist es wichtig, den Grundstein für das Umweltbewusstsein schon im frühen Kindesalter zu legen. Aus diesem Grund sind die Abfallberater gefragt, Kinder schon früh mit dem weiten Feld der Abfallwirtschaft in Berührung zu bringen. Im Kalenderjahr 2018 fanden auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“, dem Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch und der Sortieranlage in Bietigheim insgesamt 19 Exkursionen statt.



Als weitere Ergänzung zu den Exkursionen hat der AWB zwei verschiedene Medienkoffer, deren Inhalte sich an Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter richten. Ebenso gibt es ein Papierschöpf-Set, das ausgeliehen werden kann und den Kindern auf spielerischer Weise das Altpapier-Recycling näherbringt. Die Medienkoffer und das Papierschöpf-Set waren insgesamt 21 Wochen an verschiedene Bildungseinrichtungen verliehen. Außer Kindern und Jugendlichen gab es auch noch Seniorengruppen, Menschen in der Flüchtlingsunterbringung und Reinigungspersonal, welche ebenfalls das Schulungsprogramm durch die Abfallberatung in Anspruch genommen haben.

Restmüll- und Bioabfalleinsammlung im Abfuhrgebiet des Landkreises

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat seit 1. Januar 2004 als Sammelsystem für Restabfälle ein Ident-System im Einsatz, bei dem die einzelnen Behälterleerungen elektronisch registriert werden. Die Abrechnung der Gebühren erfolgt hierbei mit einem Grundbetrag, der nach Behältergrößen gestaffelt ist, und einem Leerungsbetrag, der sich nach der Anzahl der erfolgten Leerungen bemisst, wobei bis einschließlich des Jahres 2012 9 Leerungen im Kalenderjahr als Mindestleerungszahl vorgegeben waren. Zum 1. Januar 2013 wurde die Zahl der Mindestleerungen von 9 auf 6 Leerungen im Kalenderjahr reduziert. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass mehr als 15 Prozent der angemeldeten Behälter weniger als 9 mal zur Leerung bereitgestellt wurden. Die Bioabfallbehälter werden mit einem pauschalen volumenbezogenen Behältertarif abgerechnet.

Nachfolgend ist die Entwicklung des Behälterbestandes in den letzten fünf Jahren dargestellt.

Bestand der veranlagten Behälter (zum 30.06.)

Behälterart	Behältergröße		2014	2015	2016	2017	2018	Differenz zum Vorjahr
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Graue Tonne:	60 l		39.236	39.325	39.313	39.299	39.161	-138
	80 l		7.715	7.818	7.920	8.047	8.174	127
	120 l		5.938	6.089	6.287	6.491	6.684	193
	240 l		2.653	2.732	2.911	3.034	3.149	115
	770 l		186	185	193	198	207	9
	770 l	wöchentl.	14	14	12	13	13	0
	1.100 l		681	696	700	706	732	26
	1.100 l	wöchentl.	106	111	177	171	172	1
Sackabfuhr		253	253	250	257	244	-13	
		Summe:	56.782	57.223	57.763	58.216	58.536	320
Biotonne:	60 l		29.130	29.788	30.370	30.955	31.540	585
	120 l		4.576	4.680	4.877	5.050	5.208	158
	240 l		2.248	2.300	2.366	2.494	2.586	92
	Sackabfuhr		14	14	13	12	11	-1
		Summe:	35.968	36.782	37.626	38.511	39.345	834

Die Auswertung zeigt, dass der Behälterbestand zum Stichtag 30.06. insgesamt um 1.154 Behälter zugenommen hat.

Die Auswirkungen auf die Hausmüll- und Bioabfallmengen im Abfuhrgebiet des Landkreises sind auf den Seiten 46 und 59 des Berichtes dargestellt.

Zur Abdeckung eines Spitzenbedarfs wurden darüber hinaus 13.325 (Vj. 12.750) Restmüllsäcke zur Abfuhr bereitgestellt und 575 (Vj. 760) Bioabfallsäcke verkauft.

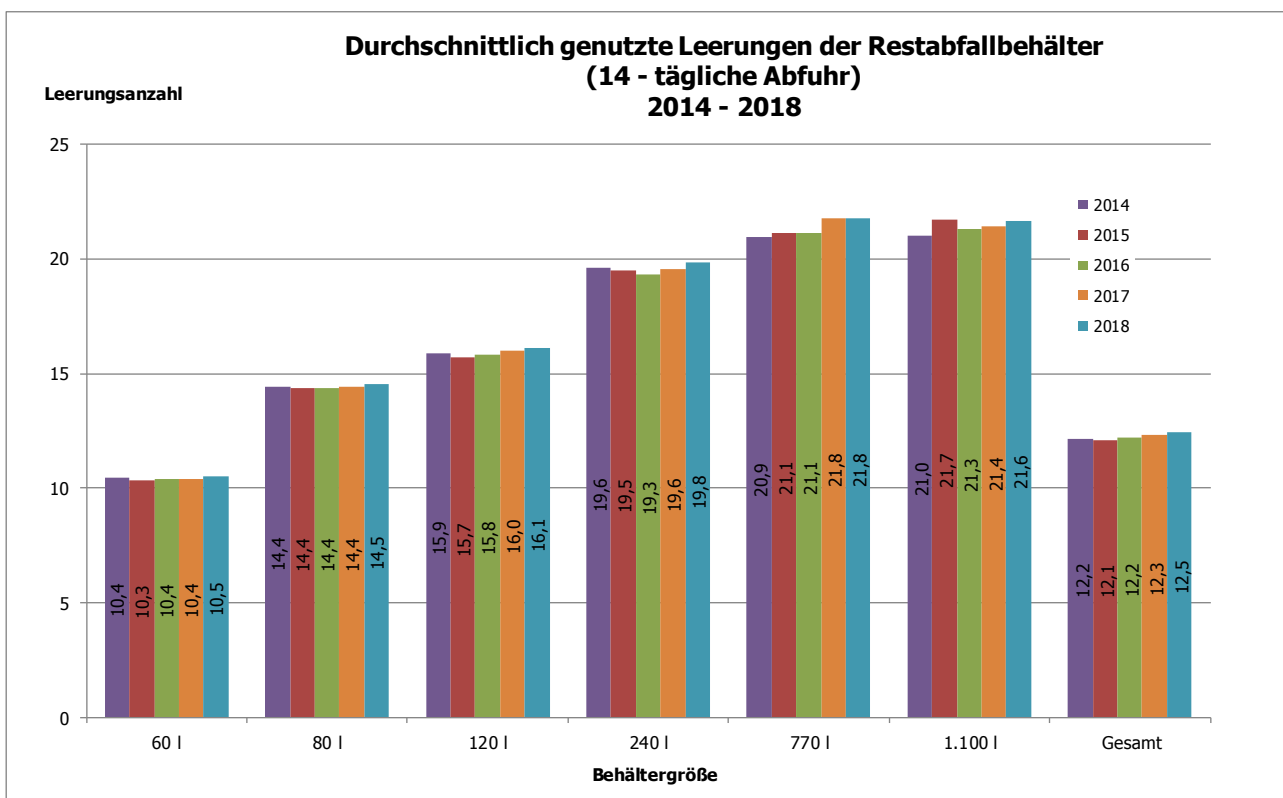
Die bei der Restmüllabfuhr registrierten Leerungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 13.738 Leerungen zu, wie der umseitigen Tabelle zu entnehmen ist. Die Anzahl an Leerungen stieg nicht nur, weil der Behälterbestand der veranlagten Restabfallgefäße, sondern auch, weil die Hausmüllmenge zugenommen hat.

Entwicklung der Leerungszahlen Restmüllbehälter

Behältergröße	2014	2015	2016	2017	2018	Differenz zum Vorjahr
	Leerungen	Leerungen	Leerungen	Leerungen	Leerungen	
60 l	409.819	406.566	408.608	409.416	412.296	2.880
80 l	111.413	112.301	113.803	116.013	118.928	2.915
120 l	94.165	95.580	99.472	103.816	107.651	3.835
240 l	51.962	53.333	56.292	59.356	62.430	3.074
770 l	4.482	4.497	4.580	4.875	5.074	199
1.100 l	18.754	19.947	22.486	22.438	23.273	835
Summe:	690.595	692.224	705.241	715.914	729.652	13.738

Die durchschnittliche Leerungshäufigkeit ist von 12,3 Leerungen im Jahr 2017 auf 12,5 Leerungen im Jahr 2018 gestiegen.

Die nachfolgende Grafik macht deutlich, dass die durchschnittliche Leerungshäufigkeit mit der Behältergröße zunimmt.



Bei der Jahresveranlagung im Januar 2018 wurden 52.711 Abfallgebührenbescheide erstellt. Bei den monatlichen Änderungsläufen sowie durch Online-Abrechnungen aufgrund von Behälterummeldungen oder Grundstückseigentümerwechseln wurden nochmals 3.237 Bescheide erzeugt. Von den Kunden nehmen 77 % am Abbuchungsverfahren teil.

2.2 Entwicklung der Abfallmengen

Thermisch behandelbare Abfälle - Gesamtentwicklung

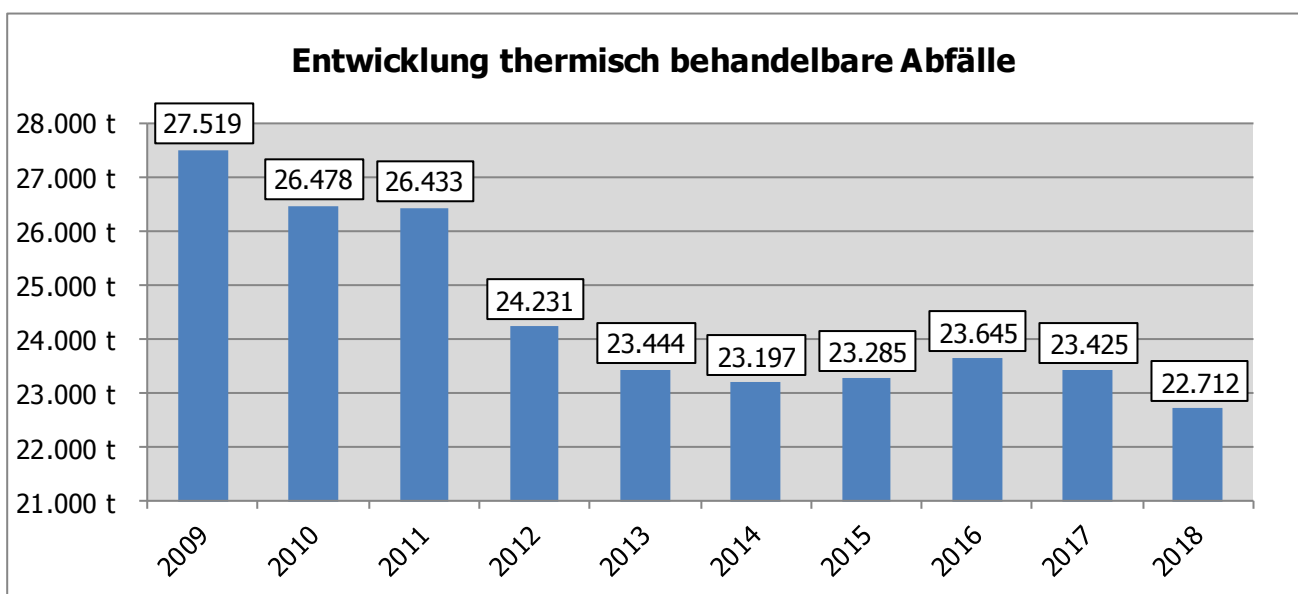
Die auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und auf dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch erfassten thermisch behandelbaren Abfälle werden seit dem 1. Januar 2017 aufgrund der losweisen Ausschreibung der Entsorgungsleistung über zwei Müllverbrennungsanlagen entsorgt. Der Hausmüll und die über die Restmülltonne erfassten hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle werden in der TREA Breisgau entsorgt, während der Sperrmüll sowie die Gewerbe- und Baustellenabfälle zur MVV Mannheim verbracht werden.

Zu den thermisch behandelbaren Abfällen zählen die Abfallsorten Haus- und Sperrmüll, Gewerbeabfälle sowie Baustellenabfälle. Mit 22.712 Tonnen hat sich die Gesamtmenge im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 713 Tonnen bzw. 3,14 % reduziert. Im Jahr 2017 lag die Gesamtmenge bei 23.425 Tonnen. Durch diesen Mengenrückgang hat der Landkreis Rastatt einen neuen historischen Tiefstwert bei den thermisch behandelbaren Abfällen erreicht. Von dieser Jahresmenge wurden 16.546 Tonnen zur TREA Breisgau und 6.166 Tonnen zum Müllheizkraftwerk Mannheim transportiert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der thermisch behandelbaren Abfälle im Zeitraum der letzten 10 Jahre auf.

Entwicklung der thermisch behandelbaren Abfälle im Landkreis Rastatt										
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
thermisch behandelbare Abfälle	27.519 t	26.478 t	26.433 t	24.231 t	23.444 t	23.197 t	23.285 t	23.645 t	23.425 t	22.712 t

Bei der Einzelbetrachtung der thermisch behandelbaren Abfallsorten stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:



Haus- und Geschäftsmüll

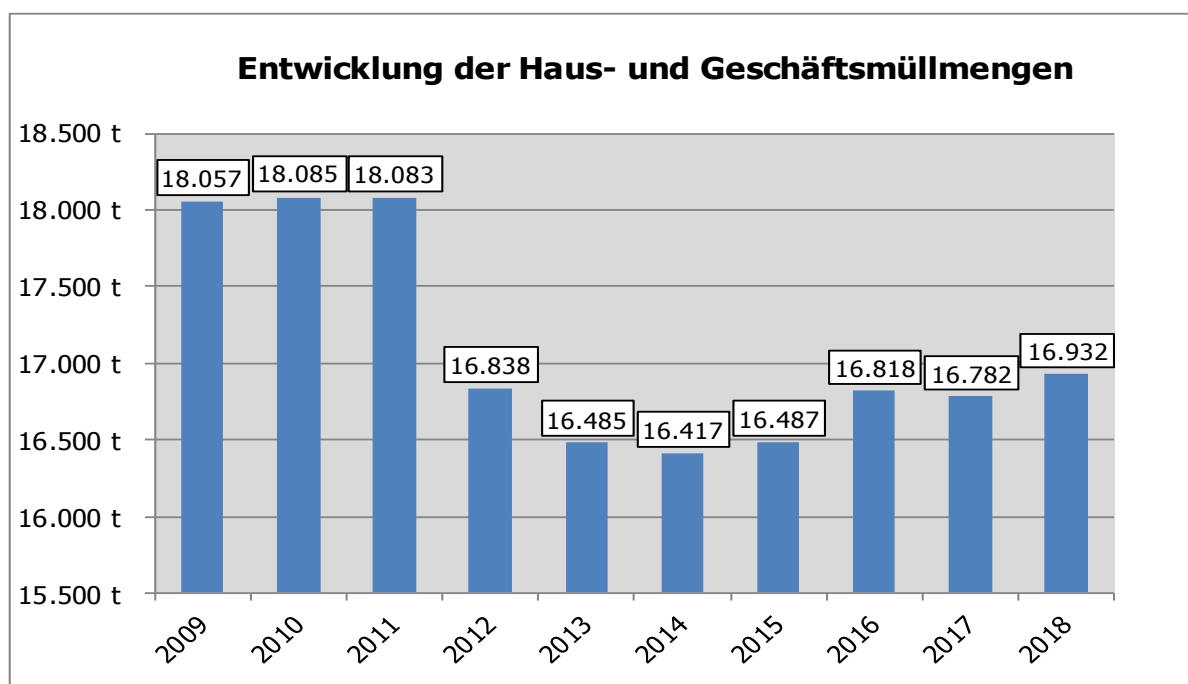
Im Jahr 2018 ist die über die graue Tonne erfasste Haus- und Geschäftsmüllmenge im Abfuhrgebiet des Landkreises um 145 Tonnen und im Abfuhrgebiet der Stadt Bühl um 5 Tonnen gestiegen. Insgesamt liegt die Hausmüllmenge im Jahr 2018 somit bei 16.932 Tonnen. Die Mengensteigerung um 150 Tonnen bzw. 0,89 % verhält sich adäquat zur Einwohnerzahl, welche im Vergleich zum 30.06.2017 um 1.070 Einwohner auf 230.911 Einwohner gestiegen ist.

Entwicklung der Hausmüllmengen nach Abfuhrgebieten									
Abfuhrgebiet	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Einw. zum 30.06.2018	Aufkommen pro Kopf
Landkreis Rastatt	14.710 t	14.367 t	14.327 t	14.334 t	14.584 t	14.579 t	14.723 t	201.919	72,9 kg
Stadt Bühl	2.128 t	2.118 t	2.091 t	2.153 t	2.234 t	2.204 t	2.209 t	28.992	76,2 kg
gesamt:	16.838 t	16.485 t	16.417 t	16.487 t	16.818 t	16.782 t	16.932 t	230.911	73,3 kg

Durch die Bevölkerungszunahme liegt die durchschnittliche Hausmüllmenge pro Einwohner trotz des Mengenanstiegs wie im Vorjahr bei 73,3 kg.

Die nachfolgende Tabelle und Grafik zeigt die Hausmüllmengenentwicklung der letzten 10 Jahre.

Entwicklung der Haus- und Geschäftsmüllmengen im Landkreis Rastatt										
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Hausmüll	18.057 t	18.085 t	18.083 t	16.838 t	16.485 t	16.417 t	16.487 t	16.818 t	16.782 t	16.932 t

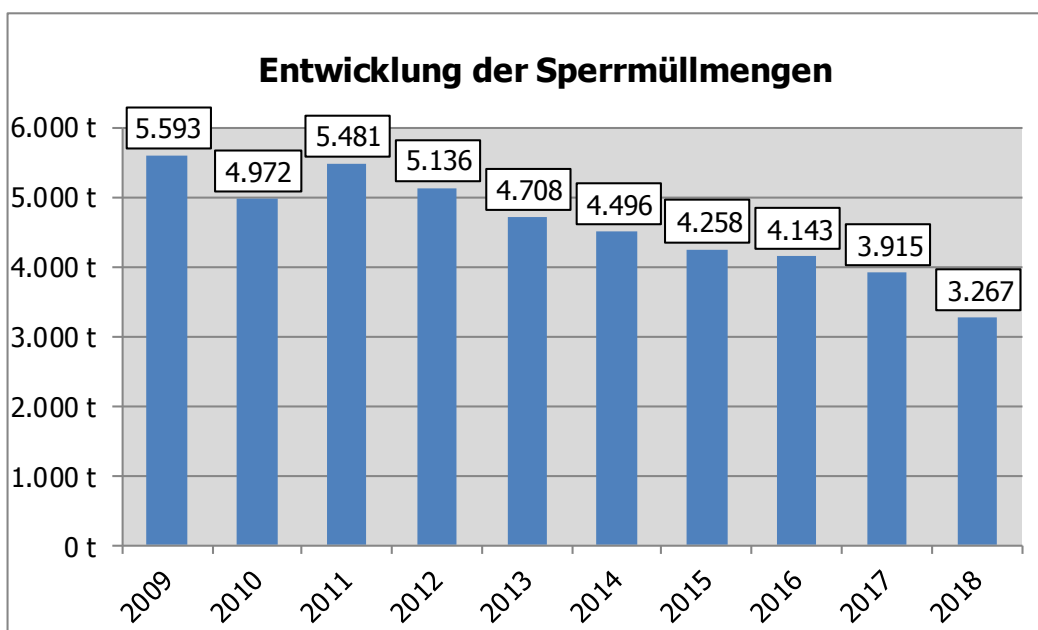


Der deutliche Rückgang der Hausmüllmenge im Jahr 2012 hat seinen Grund in der Einführung des Identsystems im Gebiet der Stadt Rastatt sowie der Gemeinden Ötigheim und Steinmauern, welche die Abfalleinsammlung zum 1. Januar 2012 an den Landkreis Rastatt abgegeben haben.

Sperrmüll

Die Sperrmüllmengen, welche in die thermische Behandlung gegeben werden, entwickelten sich im Jahr 2018 abermals rückläufig. Mit 3.267 Tonnen lag die Sperrmüllmenge im Jahr 2018 um 648 Tonnen unter der Vorjahresmenge von 3.915 Tonnen. Die Jahresmenge von 3.267 Tonnen setzt sich zusammen aus 2.042 Tonnen, die aus pauschalen Kleinmengenanlieferungen und 1.226 Tonnen, die aus separat verwogenen Sperrmüllgroßanlieferungen (über 2 cbm) stammen.

Entwicklung der Sperrmüllmengen im Landkreis Rastatt										
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sperrmüll gesamt	5.593 t	4.972 t	5.481 t	5.136 t	4.708 t	4.496 t	4.258 t	4.143 t	3.915 t	3.267 t
Sperrmüll aus Kleinanlieferungen	4.440 t	3.808 t	4.269 t	4.373 t	3.955 t	3.625 t	3.390 t	3.192 t	2.674 t	2.042 t
Sperrmüll Großanlieferungen	1.153 t	1.164 t	1.212 t	763 t	753 t	871 t	868 t	951 t	1.241 t	1.226 t

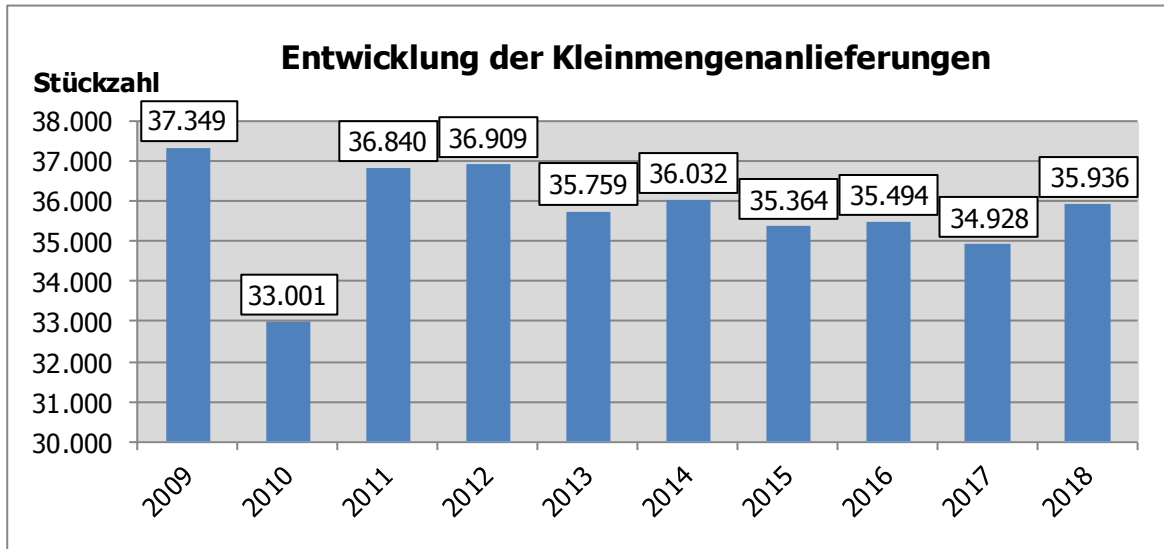


Dieser Mengenrückgang erklärt sich durch die Inbetriebnahme des Wertstoffhofes in Bühl-Vimbuch zum 1. Dezember 2017. Durch die im Gegensatz zur alten Umladestation Bühl deutlich verbesserten Anlieferungsbedingungen lassen sich die Abfälle besser in die einzelnen Wertstofffraktionen aufteilen. Die Sperrmüllmenge hat sich dadurch reduziert, während z.B. die Altholzmenge deutlich zugelegt hat. Obwohl die Kleinmengenanlieferungen um rd 1.000 auf rd. 36.000 Anlieferungen zugenommen haben, wurden hierbei mit umgerechnet 2.042 Tonnen (Vj. 2.674 Tonnen) rd. 600 Tonnen weniger in die thermische Behandlung gegeben.

Jahresabschluss und Lagebericht 2018

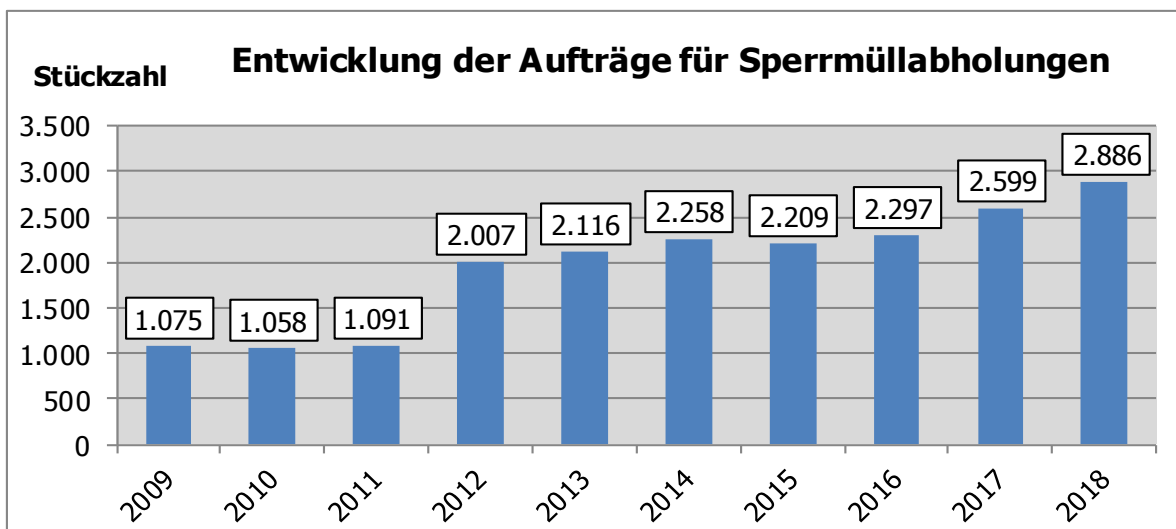
Die Sperrmüllgroßanlieferungen, welche verworfen werden, haben sich hingegen im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um 15 Tonnen von 1.241 Tonnen im Jahr 2017 auf 1.226 Tonnen im Jahr 2018 reduziert.

Die Entwicklung der mit Pauschaltarifen abgerechneten Kleinmengenanlieferungen ist in nachfolgender Grafik dargestellt.



Seit der Rückdelegation des Einsammelns und Beförderns der Abfälle von der Stadt Rastatt sowie den Gemeinden Ötigheim und Steinmauern haben sich die Aufträge zur Sperrmüllabfuhr auf Abruf mehr als verdoppelt.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 2.886 Aufträge zur Sperrmüllabholung ausgeführt. Die Anzahl der abgerechneten Kubikmeter stieg auf 9.292 m³ (Vj. 8.247 m³). Die bei den Kunden abgeholte Menge teilt sich auf in 712 Tonnen Altholz, 81 Tonnen Altmetall und Elektroaltgeräte sowie 532 Tonnen Restsperrmüll, der in die thermische Beseitigung ging. Die in die Verwertung gegebene Sperrmüllfraktion macht rd. 60 % der abgeholten Gesamtmenge von 1.325 Tonnen aus.

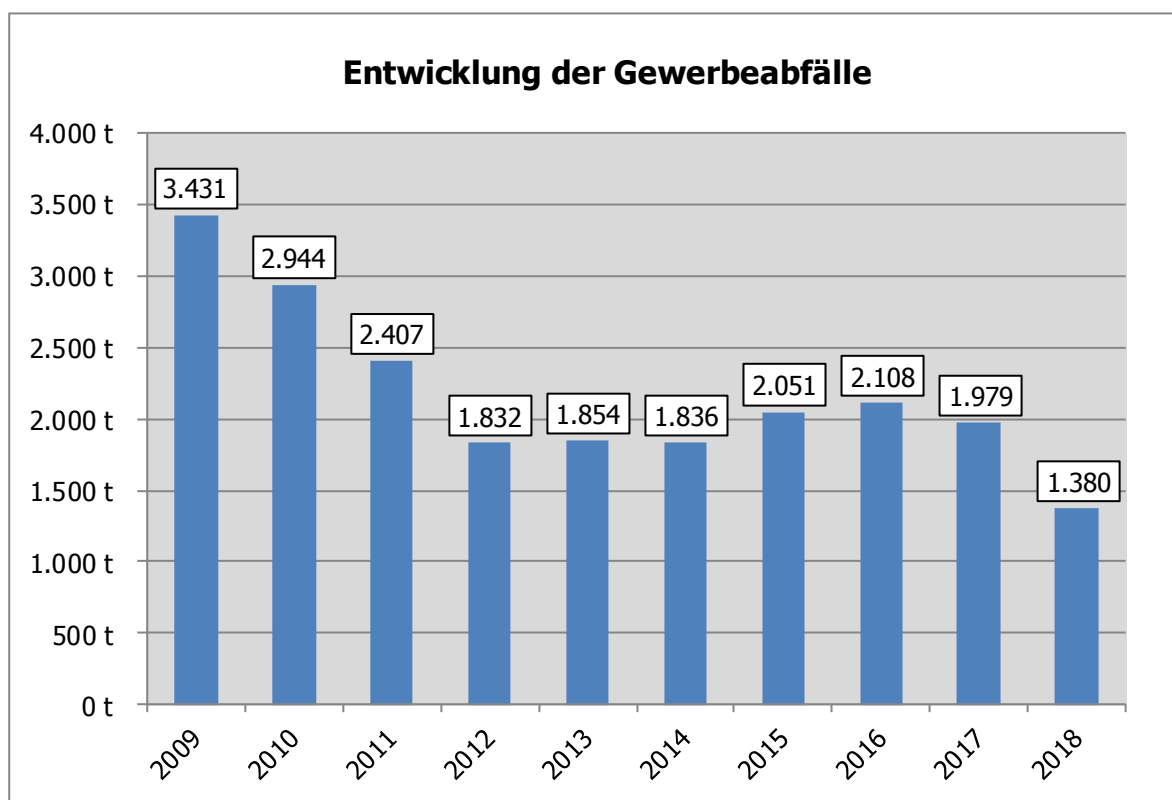


Gewerbeabfälle

Mit 1.380 Tonnen an Gewerbeabfällen lagen die Direktanlieferungen an den Entsorgungsanlagen im Jahr 2018 um 599 Tonnen unter dem Wert von 2017, der bei 1.979 Tonnen lag. Der auf den ersten Blick relativ hohe Mengenrückgang liegt zum Teil auch in einer veränderten Handhabung bei der Abfallsortenzuordnung. Anlieferungen, die bei der früheren Umladestation Bühl als „Gewerbeabfälle“ registriert worden sind, werden beim Wertstoffhof als „Baustellenabfälle“ verwogen. Auf die Gebührenabrechnung hat dies keine Auswirkung, da für beide Abfallsorten der Gebührensatz bei 206,00 € je Tonne liegt. Ohne die geänderte Abfallmengenordnung läge der Rückgang bei den Gewerbeabfällen bei 215 Tonnen.

Der prozentuale Anteil der Gewerbeabfälle an der Gesamtmenge der thermisch behandelbaren Abfälle liegt durch den Mengenrückgang nunmehr bei 6 Prozent.

Entwicklung der Gewerbeabfälle im Landkreis Rastatt										
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gewerbeabfälle	3.431 t	2.944 t	2.407 t	1.832 t	1.854 t	1.836 t	2.051 t	2.108 t	1.979 t	1.380 t



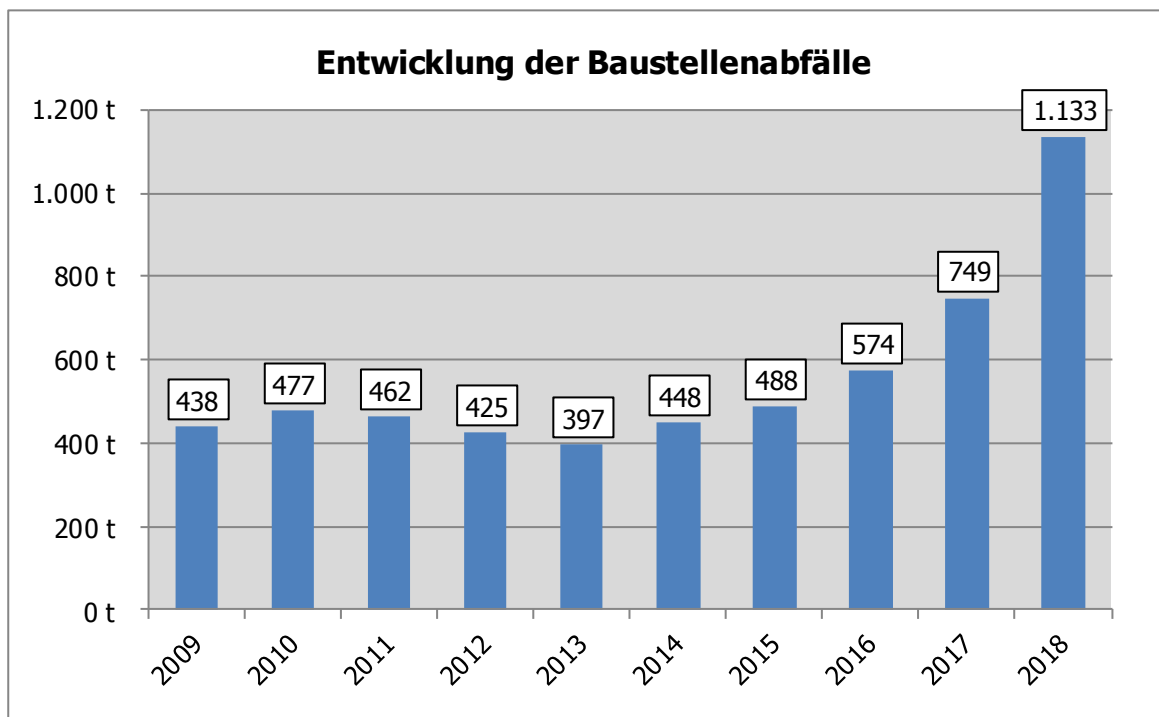
Baustellenabfälle

Bei den Baustellenabfällen handelt es sich um nicht mineralische Abfälle zur Beseitigung aus Bau-
maßnahmen und Gebäuderenovierungen.

Der Mengenanstieg um 384 Tonnen auf 1.133 Tonnen ist, wie bereits bei den Gewerbeabfällen
ausgeführt, auf eine veränderte Handhabung bei der Abfallsortenzuordnung zurückzuführen. Anlie-
ferungen, die bei der früheren Umladestation Bühl als „Gewerbeabfälle“ registriert worden sind,
werden beim Wertstoffhof als „Baustellenabfälle“ angenommen und verwogen.

Mit einem Anteil von 5,0 % an der Gesamtmenge der thermisch behandelbaren Abfallmenge spie-
len die Baustellenabfälle im Landkreis Rastatt ebenfalls eine untergeordnete Rolle.

Entwicklung der Baustellenabfälle im Landkreis Rastatt										
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Baustellenabfälle	438 t	477 t	462 t	425 t	397 t	448 t	488 t	574 t	749 t	1.133 t



Thermisch nicht behandelbare Abfälle

Mineralische Abfälle, die auf einer Deponie der Klasse I oder Klasse II abgelagert werden müssen

Seit dem Einstieg des Landkreises Rastatt in die thermische Restabfallbehandlung im Jahre 1999 werden die Beseitigungsabfälle nicht nur nach der Abfallherkunft, sondern auch nach dem Entsorgungsweg, d.h. in thermisch behandelbare und thermisch nicht behandelbare Abfälle aufgeteilt.

Da die gesetzliche Übergangsfrist für die Ablagerung von belastetem Bodenaushub und Bauschutt bis zum Zuordnungswert Z2 auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien des Landkreises am 15. Juli 2009 endete, haben die Ablagerungsmengen von mineralischen Abfällen, die auf einer Deponie der Klasse I oder Klasse II abgelagert werden müssen, deutlich zugenommen. Bis Ende 2010 erfolgte die Ablagerung derartiger Abfälle auf der Hausmülldeponie „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier. Durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Enzkreis werden diese mineralischen Abfälle seit dem 16.01.2011 größtenteils auf die Deponie Hamberg in Maulbronn-Zaisersweiher zur Ablagerung verbracht. Diese Ablagerungsmöglichkeit betrifft im Wesentlichen nicht verwertbaren Bauschutt, künstliche Mineralfaserabfälle (KMF-Abfälle) und asbesthaltige Abfälle.

Im Jahr 2018 ergibt sich eine Gesamtmenge von 1.776 Tonnen mineralischer Abfälle, die den Deponieklassen I und II zuzurechnen sind. Hiervon wurden 1.746 Tonnen zur Deponierung in den Enzkreis verbracht und 30 Tonnen auf der Hausmülldeponie „Hintere Dollert“ entsorgt. Von den in den Enzkreis verbrachten Mengen entfielen 1.581 Tonnen auf Bauschutt, 53 Tonnen auf asbesthaltige Abfälle und 112 Tonnen auf KMF-Abfälle. Die auf der Hausmülldeponie entsorgte Menge besteht aus 25 Tonnen Kesselasche sowie 2 Tonnen Schamottsteine und 3 Tonnen Bodenaushub DK II.

Die Mengenzuwächse bei den Mineralwolleabfällen sowie beim Bauschutt haben ihre Ursache in der Inbetriebnahme des Wertstoffhofes in Bühl-Vimbuch, wo erstmals Container für die Erfassung dieser Abfallarten aufgestellt worden sind. Der Mengenzuwachs macht deutlich, dass hierfür ein Bedarf bestand.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Mengenentwicklung der letzten 10 Jahre.

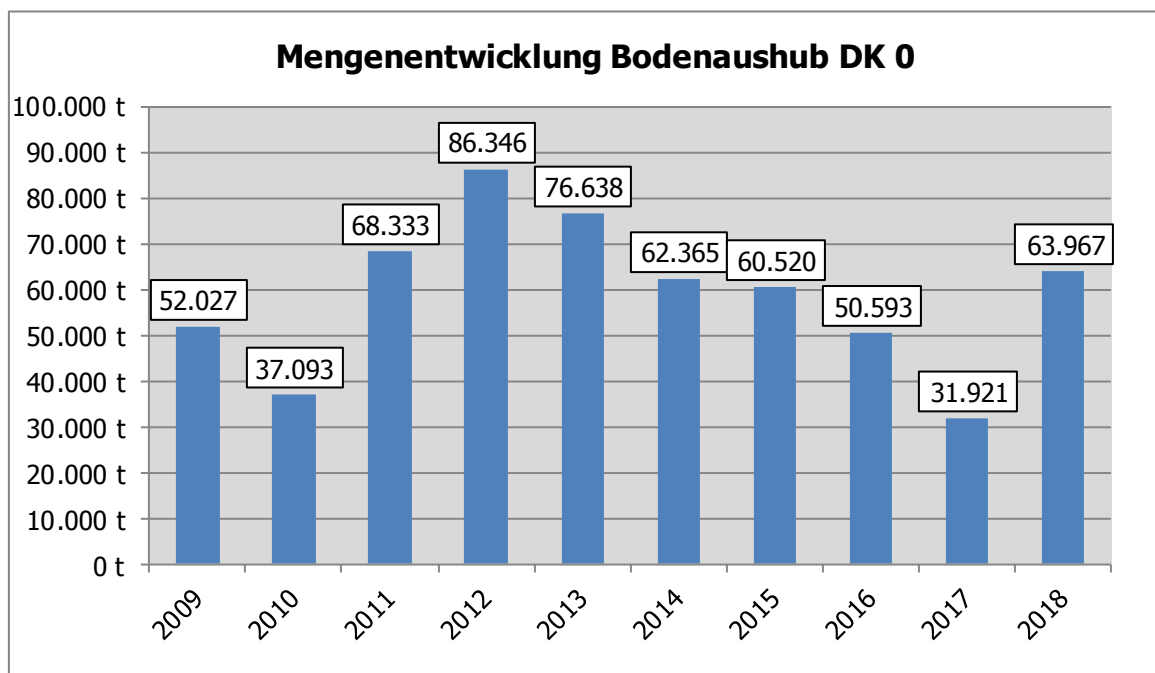
Entwicklung der thermisch nicht behandelbaren Abfälle										
Abfallsorte	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gewerbe-/Baustellenabfälle mit hohem Mineralstoffanteil	154 t	150 t	117 t	61 t	130 t	137 t	239 t	112 t	28 t	27 t
verunreinigte mineralische Abfälle	493 t	-	-	-	-	-	-	-	-	-
asbesthaltige mineralische Abfälle	57 t	44 t	31 t	41 t	61 t	70 t	60 t	82 t	54 t	53 t
Mineralwolleabfälle	142 t	145 t	100 t	92 t	80 t	77 t	114 t	363 t	97 t	112 t
Bodenaushub DK I und DK II (ab 16.07.2009)	20 t	77 t	41 t	9 t	9 t	47 t	7 t	14 t	0 t	3 t
Bauschutt DK I und DK II (ab 16.07.2009)	542 t	1.230 t	973 t	1.225 t	1.276 t	1.372 t	1.729 t	1.597 t	1.326 t	1.581 t
Gesamtsumme:	1.408 t	1.646 t	1.262 t	1.428 t	1.556 t	1.703 t	2.149 t	2.168 t	1.505 t	1.776 t

Ablagerungsmengen auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien

Seit dem 16. Juli 2009 darf auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien nur noch unbelasteter Bodenaushub mit dem Zuordnungswert der Deponieklasse 0 (DK 0) abgelagert werden. Für die Annahme von nicht recyclingfähigem Bauschutt wurden jedoch Container zur Zwischenlagerung aufgestellt. Der dort erfasste Bauschutt wird zur Ablagerung auf die Deponie „Hamburg“ im Enzkreis verbracht. In der nachfolgenden Tabelle ist seit dem Jahr 2010 deshalb nur noch unbelasteter Bodenaushub ausgewiesen.

Mengenentwicklung Bodenaushub- und Bauschuttdeponien										
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bodenaushub DK0	52.027 t	37.093 t	68.333 t	86.346 t	76.638 t	62.365 t	60.520 t	50.593 t	31.921 t	63.967 t
Bodenaushub Z2 (bis 15.07.2009)	1.851 t	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bauschutt Z2 (bis 15.07.2009)	221 t	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	54.099 t	37.093 t	68.333 t	86.346 t	76.638 t	62.365 t	60.520 t	50.593 t	31.921 t	63.967 t

Im Jahr 2018 wurden auf den drei Bodenaushubdeponien in Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach insgesamt 63.967 Tonnen unbelasteter Bodenaushub deponiert. Die Entsorgungsmenge ist gegenüber dem Jahr 2017 um 32.046 Tonnen gestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt. Ein Blick auf die Mengenentwicklung der letzten 10 Jahre macht jedoch deutlich, dass Jahresmengen von über 60.000 Tonnen nicht außergewöhnlich sind. Dennoch ist der Abfallwirtschaftsbetrieb bestrebt, unbelasteten Bodenaushub in die Abfallverwertung zu lenken, um sein Deponievolumen zu schonen. Aus diesem Grund hat der Abfallwirtschaftsbetrieb zum 1. Januar 2019 eine Erhöhung der Anliefergebühren von 15,40 Euro je Tonne auf 18,00 Euro je Tonne für Bodenaushub DK 0 vorgenommen.



Gesamtbetrachtung der Abfälle zur Beseitigung

Dem Landkreis Rastatt wurden im Jahr 2018 insgesamt 88.455 Tonnen Abfälle zur Beseitigung überlassen.

Hervorzuheben ist insbesondere der Mengenrückgang bei den thermisch behandelbaren Abfällen um 713 Tonnen bzw. 3 Prozent auf 22.712 Tonnen.

Bei den thermisch nicht behandelbaren Abfällen ist hingegen ein Mengenzuwachs um 271 Tonnen auf 1.776 Tonnen zu verzeichnen. Diese Mengensteigerung ist vor allem durch die Bereitstellung eines Bauschuttcontainers am neuen Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch entstanden.

Mit einer Steigerung um 32.046 Tonnen auf 63.967 Tonnen fällt die Mengenzunahme beim Bodenaushub am höchsten aus. Hier gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass die Vorjahresmenge von 31.921 Tonnen den niedrigsten Wert seit über 10 Jahren darstellt und das Jahr 2017 damit ein absolutes Ausnahmejahr war.

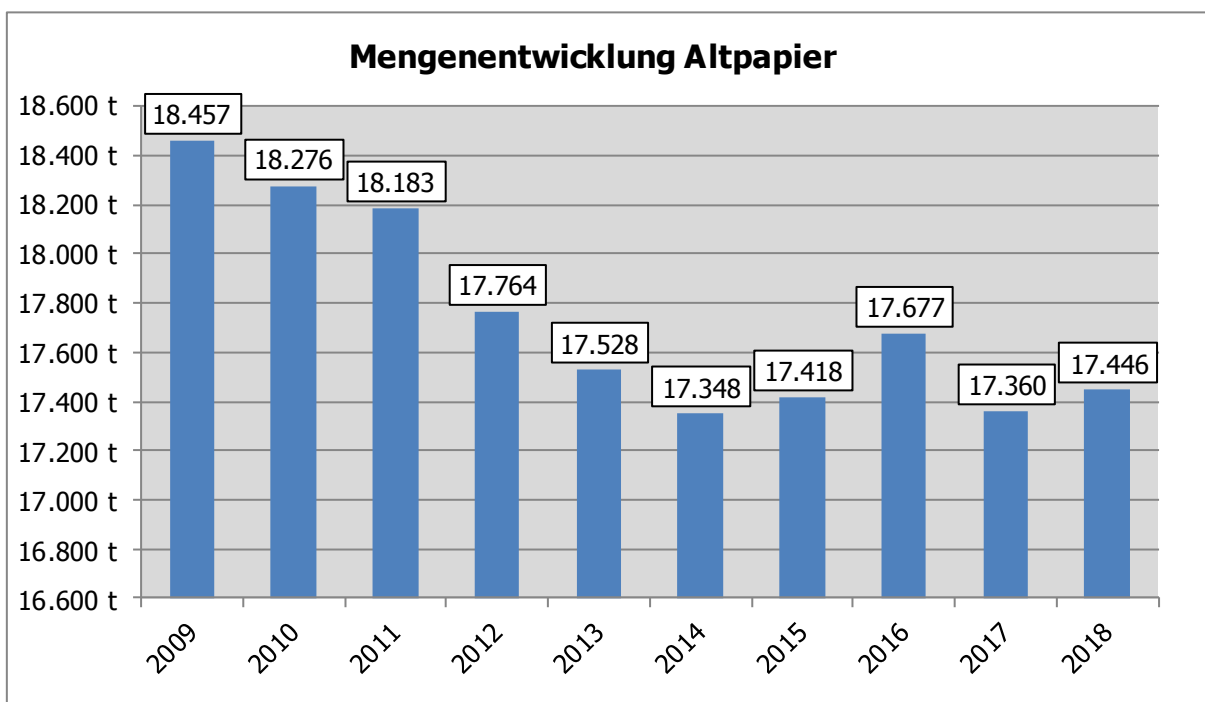
Abfallaufkommen im Landkreis Rastatt - Abfälle zur Beseitigung -				
Abfallart	Abfallmengen 2018	Abfallmengen 2017	mehr / weniger	Prozent
Thermisch behandelbare Abfälle:				
Hausmüll	16.932 t	16.782 t	149 t	0,9
Sperrmüll	3.267 t	3.915 t	-648 t	-16,5
Gewerbeabfälle	1.380 t	1.979 t	-599 t	-30,3
Baustellenabfälle	1.133 t	749 t	384 t	51,3
Zwischensumme:	22.712 t	23.425 t	-713 t	-3,0
Thermisch nicht behandelbare Abfälle DK I und DK II:				
Gew.- und Baustellenabfälle mit hohem Mineralstoffanteil	27 t	28 t	-1 t	-3,6
Bodenaushub DK I und DK II (seit 16.07.2009)	3 t	0 t	3 t	0,0
Bauschutt DK I und DK II (seit 16.07.2009)	1.581 t	1.326 t	255 t	19,2
Asbesthaltige mineralische Abfälle	53 t	54 t	-1 t	-1,9
Mineralwolleabfälle (KMF)	112 t	97 t	15 t	15,5
Zwischensumme:	1.776 t	1.505 t	271 t	18,0
Bodenaushubdeponien:				
Bodenaushub (unbelastet DK 0)	63.967 t	31.921 t	32.046 t	100,4
Zwischensumme:	63.967 t	31.921 t	32.046 t	100,4
Gesamtabfallmenge zur Beseitigung	88.455 t	56.851 t	31.604 t	55,6

Abfälle zur Verwertung

Altpapier

Über die grüne Tonne und über die auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl aufgestellten Altpapiercontainer sind im Jahr 2018 insgesamt 17.446 Tonnen Altpapier erfasst worden. Dies bedeutet für die größte Wertstofffraktion einen Mengenzuwachs gegenüber dem Vorjahr um 86 Tonnen bzw. 0,5 %. Das spezifische Aufkommen liegt nunmehr bei 75,6 kg pro Einwohner. Die Mengenzunahme ist ausschließlich der Inbetriebnahme des Wertstoffhofs in Bühl zuzurechnen. Ohne den dort für die Erfassung von Papier und Kartonagen aufgestellten Container wäre die Erfassungsmenge im Jahr 2018 rückläufig gewesen.

Entwicklung der Altpapiermengen im Landkreis Rastatt										
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Altpapier	18.457 t	18.276 t	18.183 t	17.764 t	17.528 t	17.348 t	17.418 t	17.677 t	17.360 t	17.446 t



Neben dem Abfallwirtschaftsbetrieb wird Altpapier im Landkreis Rastatt auch im Rahmen von gemeinnützigen Sammlungen erfasst. Im Jahr 2018 wurden beim Umweltamt des Landkreises als untere Abfallrechtsbehörde rund 126 (Vj. 130) Altpapiersammlungen durch Sport- und kulturelle Vereine sowie sonstige gemeinnützige Vereinigungen angemeldet. Nach Rückmeldung der Vereinsvertreter wurden bei diesen Sammlungen im Jahr 2018 rd. 1.233 Tonnen (Vj. 1.230 Tonnen) Altpapier eingesammelt und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Diese Altpapiermenge ist jedoch nicht Bestandteil der Abfallbilanz des Landkreises, da die Verwertung nicht über den AWB erfolgt ist.

Leichtstoffverpackungen und ähnliche Wertstoffe (gelbe Tonne)

Die von der Bundesregierung erstmals am 12. Juni 1991 erlassene Verpackungsverordnung schreibt die getrennte Sammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen vor. Die Verordnung, die mehrmals novelliert worden ist, verpflichtet alle Hersteller und Vertrieber von Verkaufsverpackungen, die gebrauchten Verkaufsverpackungen zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen. Dieser Pflicht werden die Hersteller und Vertrieber gerecht, indem sie sich bei einem dualen System registrieren lassen und für ihre Verpackungsprodukte ein Lizenzentgelt bezahlen. Bei der Einsammlung von Leichtverpackungen und ähnlichen Wertstoffen über die gelbe Tonne handelt es sich um ein solches Rücknahmesystem, das zwar mit dem zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen ist, aber ausschließlich privatwirtschaftlich organisiert und aus Lizenzentgelten und Vermarktungserlösen finanziert wird.

Zum 1. Januar 2019 wurde die Verpackungsverordnung durch das Verpackungsgesetz ersetzt. Wie bisher schon in der Verpackungsverordnung festgelegt, haben die Systeme im Rahmen einer Abstimmungsvereinbarung ihr Sammelsystem für Verkaufsverpackungen mit dem örtlichen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen. Für den Zeitraum bis längstens 31. Dezember 2020 gilt eine Übergangsfrist, bis zu der die neuen Abstimmungsvereinbarungen abzuschließen sind. So lange gelten die bestehenden Vereinbarungen weiter. Von den Systemen wurde als gemeinsamer Vertreter zum Abschluss der Abstimmungsvereinbarung nach § 22 VerpackG die Duale System Deutschland GmbH benannt. Ein erstes Auftaktgespräch hat am 6. Februar 2019 stattgefunden.

Der Wettbewerb um die Einsammlung und Verwertung der unter die Verpackungsverordnung fallenden Verkaufsverpackungen hat dazu geführt, dass es zu Jahresbeginn 2018 in Baden-Württemberg neben der Dualen System Deutschland GmbH, Köln neun weitere Systembetreiber gibt, welche den Herstellern und Vertriebern von Verkaufsverpackungen ihr Rücknahmesystem beim privaten Endverbraucher anbieten. Im Einzelnen handelte es sich um folgende Firmen:

BellandVision GmbH, Pegnitz
ELS Europäische Lizenzierungssysteme Deutschland GmbH, Bonn
INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln
Landbell AG für Rückholssysteme, Mainz
Noventiz Dual GmbH, Köln
Reclay Systems GmbH (für das Duale System Redual), Köln
RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG, Köln
Veolia Umweltservice Dual GmbH, Hamburg
Zentek GmbH & Co. KG, Köln

Die ELS GmbH meldete zum 31. Mai 2018 beim Amtsgericht Bonn Insolvenz an. Der AWB hat beim Insolvenzverwalter seine offene Forderung aus der anteiligen Kostenbeteiligung der ELS an der Abfallberatung des Landkreises in Höhe von 1.744,62 € angemeldet.

Im Oktober 2018 hat REMONDIS als führender Entsorgungskonzern in Deutschland bekanntgegeben, die Duales System Deutschland GmbH übernommen zu haben. Diese Übernahme steht noch unter dem Vorbehalt der kartellrechtlichen Zustimmung, da hierdurch eine weitere Marktkonzentration in der Recycling- und Entsorgungsbranche befürchtet wird.

Zum Jahresende 2018 hat ferner die Lidl/Kaufland-Unternehmensgruppe angekündigt, ein eigenes duales System aufzubauen.

Jahresabschluss und Lagebericht 2018

Die RKD GmbH, Köln, hat zum 31. März 2019 ihren Vertrieb eingestellt. Sie hat erklärt, ihrer Zahlungsverpflichtung bis zu diesem Termin vollumfänglich nachzukommen.

Die über die gelben Tonnen erfassten Wertstoffe wurden bis Ende 2018 überwiegend in der hierfür eingerichteten und betriebenen Sortieranlage der Firma MERB in Bietigheim sortiert. Die Firma MERB wird diese Anlage in eine Vorsortieranlage für gemischte Gewerbeabfälle umrüsten. Am Standort in Bietigheim wird seit Jahresbeginn 2019 das Material aus der gelben Tonne nur noch umgeschlagen. Die Firma MERB ist aber weiterhin für die Leerung der gelben Tonnen im Landkreis Rastatt zuständig.

Nach Angaben der Firma MERB wird das Input-Material zur Sortierung in die folgenden Anlagen befördert:

MEILO GmbH & Co.KG, 64567 Gernsheim
 ALBA GmbH, 74731 Walldürn
 SITA Süd GmbH, 76248 Ölbronn
 Vogt Plastic, 79618 Rheinfelden
 ART GmbH, 54293 Trier

Die Insolvenz der ELS, die Betriebseinstellung der RKD, die Übernahme des Dualen Systems durch REMONDIS, die Ankündigung der Lidl/Kaufland-Unternehmensgruppe, ein eigenes Rücknahmesystem aufzubauen und die Umrüstung der Sortieranlage vom LVP-Material zu einer Sortieranlage für gemischte Gewerbeabfälle zeigen, dass auf dem Verpackungssektor zur Zeit viel Bewegung herrscht.

Auf der Grundlage der im Jahr 1992 mit dem Dualen System abgeschlossenen Vereinbarung werden im Landkreis Rastatt, außer den Leichtstoffverpackungen, auch die sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen über die gelbe Tonne erfasst, die vierzehntäglich geleert wird.

Laut Mengenstromnachweis der Firma MERB ergab sich im Jahr 2018 eine Inputmenge von 11.573 Tonnen. Hiervon wurden 8.012 Tonnen in der Sortieranlage Bietigheim sortiert, 2.580 Tonnen bei der Firma Alba in Walldürn, 973 Tonnen in Kehl-Auenheim bei der Systembetreiberin RKD GmbH und 8 Tonnen waren zum Stichtag 31.12.2018 noch zwischengelagert. Diese unsortierte Lagermenge wird bei der Abfallbilanz 2019 berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr mit einer Sortierleistung von 11.440 Tonnen ist die Menge um 125 Tonnen bzw. 1,1 % angestiegen. Die im Einzelnen aussortierten Wertstoffmengen basieren auf den Angaben der Firma MERB. Diese Angaben können vom AWB nicht überprüft werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Mengenentwicklung der letzten 5 Jahre auf.

Mengenentwicklung gelbe Tonne						
Wertstoffart	2014	2015	2016	2017	2018	Differenz 2018 / 2017
Weißblech	1.112 t	1.086 t	1.086 t	1.055 t	1.037 t	-18 t
Aluminium	257 t	242 t	324 t	261 t	281 t	19 t
Kunststoffe	5.673 t	6.803 t	6.467 t	6.463 t	6.416 t	-46 t
Flüssigkartons, Verbunde	843 t	898 t	875 t	928 t	905 t	-23 t
Material zur energetischen Verwertung	4.243 t	3.181 t	3.312 t	2.732 t	2.925 t	193 t
Inputmenge gelbe Tonne	12.128 t	12.209 t	12.064 t	11.440 t	11.565 t	125 t

Nach dieser Auswertung liegen die in den gelben Tonnen mitentsorgten Störstoffe, welche auch als Material zur energetischen Verwertung bezeichnet werden, bei 2.925 Tonnen bzw. 25,3 % der Inputmenge.

Die Firma MERB ist gegenüber den dualen Systemen verpflichtet, gravierend fehl befüllte gelbe Tonnen zum Zwecke einer Nachsortierung oder einer gebührenpflichtigen Sonderleerung als Restmüll ungeleert stehen zu lassen. Im Jahr 2018 wurden durch den AWB insgesamt 101 Behälter als Restmüll geleert. 80 dieser Behälter waren 1.100 Liter Container wie sie üblicherweise nur in Großwohnanlagen aufgestellt werden.

Altglas

In der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systembetreibern ist festgelegt, dass die privaten Haushaltungen im Landkreis Rastatt das bei ihnen anfallende Altglas einmal im Monat zur Abholung an den Grundstücken bereitstellen können. Für die Abholung ist von den Dualen Systembetreibern die Firma MERB beauftragt. Die Altglaseinsammlung ist für die Haushalte und den Abfallwirtschaftsbetrieb kostenfrei. Neben dieser haushaltsnahen Erfassung gibt es im Landkreis Rastatt 43 Altglas-Containerstandplätze, die von der Firma MERB unterhalten werden. Über beide Sammelsysteme wurden im Jahr 2018 insgesamt 6.388 Tonnen Altglas erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Menge um 58 Tonnen bzw. 0,9 % gesunken.

Entwicklung der Altglasmengen im Landkreis Rastatt										
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Altglas	6.695 t	6.753 t	6.808 t	6.781 t	6.815 t	6.644 t	6.589 t	6.518 t	6.446 t	6.388 t

Altmetallschrott

Über die auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch aufgestellten Altmetallcontainer sowie über das Sperrmüllsystem auf Abruf wurden im Jahr 2018 720 Tonnen Altmetall getrennt erfasst und verwertet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 126 Tonnen, der im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Wertstoffhofs in Bühl-Vimbuch zu sehen ist.

Entwicklung der Altmetallmengen im Landkreis Rastatt										
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Altmetall	583 t	529 t	542 t	487 t	502 t	506 t	548 t	587 t	594 t	720 t

Neben den gewerblichen Altmetallsammlern führen seit ein paar Jahren auch gemeinnützige Vereine die Sammlung von Altmetall durch. Nach Aufzeichnungen des Umweltamtes des Landkreises wurden im Jahr 2018 28 Altmetallsammlungen von gemeinnützigen Vereinen angezeigt und durchgeführt. Hierbei wurden rd. 366 Tonnen Altmetall (Vj. rd. 350 Tonnen) erfasst und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt.

Altreifen

Von den auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises angelieferten Altreifen und den aus wilden Ablagerungen eingesammelten Altreifen wurden 2018 insgesamt 122 Tonnen einer Verwertung zugeführt. Die Verwertungsmenge hat sich seit 2014 mehr als verdoppelt, da durch einen Wechsel des Verwertungsbetriebes seit Februar 2014 nunmehr auch Altreifen mit Felgen auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises abgegeben werden können. Die Abtrennung der Felgen vom Reifen erfolgt beim Verwerter. In den ausgewiesenen Mengen sind die Felgen seit 2014 mitenthalten.

Entwicklung der Altreifenmengen im Landkreis Rastatt										
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Altreifen	26 t	20 t	28 t	25 t	28 t	47 t	68 t	65 t	88 t	122 t

Altholz

Beim Altholz ist die Verwertungsmenge im Jahr 2018 um 742 Tonnen auf insgesamt 4.550 Tonnen gestiegen. Davon wurden 1.997 Tonnen (Vj. 1.381 Tonnen) Altholz als Monocharge auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises angeliefert. Ferner wurden 712 Tonnen (Vj. 508 Tonnen) Altholz aus der Sperrmüllabfuhr auf Abruf angenommen. Die übrigen 1.834 Tonnen (Vj. 1.918 Tonnen) Altholz stammen aus Sperrmüllkleinmengenlieferungen, die vor Ort auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch separiert wurden. Auch hier ist die Mengenzunahme durch die Inbetriebnahme des Wertstoffhofs in Bühl-Vimbuch entstanden.

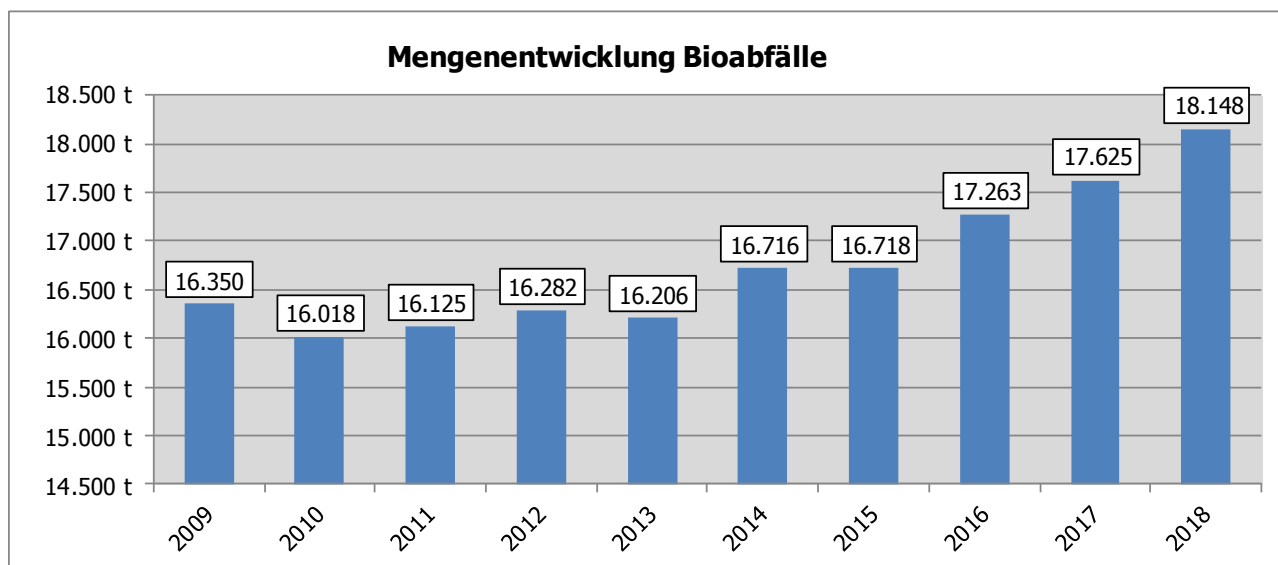
Entwicklung der Altholzmengen im Landkreis Rastatt										
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Altholz	2.250 t	2.268 t	2.579 t	3.105 t	3.701 t	3.891 t	4.087 t	4.347 t	3.808 t	4.550 t

Bioabfälle

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 18.148 Tonnen Bioabfälle über die braunen Bioabfallbehälter erfasst. Die Menge liegt um 523 Tonnen über der Vorjahresmenge und hat damit einen neuen Höchststand erreicht. Ausschlaggebend hierfür dürften die im Abfuhrgebiet des Landkreises zusätzlich angemeldeten 835 Bioabfallbehälter sowie die Anhebung der Zusatzleerungen in den Sommermonaten von 8 auf 10 Leerungen sein.

Die Bioabfälle werden im Landkreis Rastatt seit April 1996 separat erfasst und seit März 1998 in der von der „Südbadische Kompostierungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (SKV)“ Iffezheim betriebenen Kompostanlage in Iffezheim verarbeitet. Ende Juli 2013 konnte dort eine der Kompostierung vorgeschaltete Bioabfallvergärungsanlage in Betrieb genommen werden, um die im Landkreis Rastatt gesammelten Bioabfällen nicht nur stofflich, sondern auch energetisch zu verwerten. Im April 2017 fand ein Gesellschafterwechsel statt. Neuer Gesellschafter der SKV Anlage ist seither die Eggersmann Gruppe mit Sitz im ostwestfälischen Marienfeld.

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Mengenentwicklung der Bioabfälle in den letzten 10 Jahren.



Das Pro-Kopf-Aufkommen liegt im Landkreisdurchschnitt nunmehr bei 78,6 kg, wobei dieser Durchschnittswert im Abfuhrgebiet des Landkreises mit durchschnittlich 84,5 kg deutlich über dem Durchschnittswert aus dem Einsammlungsgebiet der Stadt Bühl mit 37,4 kg je Einwohner liegt. Die unterschiedlichen Erfassungsmengen sind zum einen von der Siedlungsstruktur und zum anderen vom Gebührensystem abhängig. So bestehen in städtischen Gebieten mit vielen Mehrfamilienwohnanlagen in der Regel weniger Möglichkeiten zur Eigenkompostierung als in ländlich strukturierten Räumen. Auf der anderen Seite ist die Akzeptanz der Biotonne geringer, wenn die Abrechnung der Gebühren nach der Anzahl der Leerungen vorgenommen wird, wie es das Gebührensystem der Stadt Bühl vorsieht.

Im Jahr 2012 hat der Landkreis die Einsammlung der Bioabfälle aus dem Gebiet der Stadt Rastatt und den Gemeinden Ötigheim sowie Steinmauern übernommen. Für diese Kommunen ist deshalb in der nachfolgenden Tabelle keine separate Mengenangabe ab dem Jahr 2012 ausgewiesen.

Entwicklung der getrennt erfassten Bioabfälle im Landkreis Rastatt											
Erfassungsgebiet	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	kg/Einw. im Jahr 2018
Zuständigkeitsbereich Landkreis	10.031 t	9.912 t	10.038 t	15.325 t	15.251 t	15.729 t	15.766 t	16.253 t	16.591 t	17.064 t	201.919 Einw. 84,5 kg
Stadt Bühl	974 t	979 t	971 t	957 t	955 t	987 t	952 t	1.010 t	1.034 t	1.084 t	28.992 Einw. 37,4 kg
Stadt Rastatt einschl. Gden Ötigheim u. Steinmauern	5.345 t	5.127 t	5.116 t	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtmenge:	16.350 t	16.018 t	16.125 t	16.282 t	16.206 t	16.716 t	16.718 t	17.263 t	17.625 t	18.148 t	230.911 Einw. 78,6 kg

Grünabfälle

Auf den vom Landkreis auf seinen Deponien betriebenen Annahmestellen für Grüngut, den 19 von den Gemeinden unterhaltenen Grüngutsammelplätzen sowie auf den Annahmestellen für private Kleinmengen bei der Kompostanlage Vogel in Bühl-Vimbuch und der Kompostanlage Jakob in Iffezheim, sind im Jahr 2018 insgesamt 34.458 Tonnen Grünabfälle (Vj. 34.479 Tonnen) erfasst und verwertet worden.

Die von den Sammelplätzen des Landkreises abgeholten Grünabfälle wurden durch Ausgangsverwiegungen und die von den Sammelplätzen der Gemeinden abgeholten Grünabfälle durch Eingangsverwiegungen bei der Verwertungsanlage der Fa. Zeller, Mutterstadt, erfasst.

Bei den zentralen Sammelplätzen im südlichen Landkreisgebiet meldeten die Firmen Jakob (Iffezheim) und Umweltpartner Vogel AG (Bühl) die von ihnen an Hand der Anzahl der gebührenfreien Kleinanlieferungen umgerechnete Tonnagemenge.

Entwicklung der Grünabfälle im Landkreis Rastatt										
Anlieferungsart	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sammelplätze auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises	2.692 t	2.480 t	2.725 t	2.553 t	3.795 t	4.594 t	3.331 t	4.682 t	4.625 t	3.913 t
Gemeindeeigene Sammelplätze im Entsorgungsbereich AWB	9.401 t	6.478 t	7.342 t	10.409 t	16.170 t	13.583 t	12.264 t	14.205 t	14.387 t	14.622 t
Sammelplätze der Delegationsgemeinden	3.710 t	3.871 t	3.318 t	-	-	-	-	-	-	-
Kompostanlage Vogel	5.250 t	5.250 t	5.250 t	5.250 t	10.000 t	10.950 t	11.100 t	13.400 t	13.500 t	13.850 t
Kompostanlage Jakob	1.538 t	1.538 t	1.538 t	1.538 t	1.800 t	1.763 t	1.880 t	2.080 t	1.966 t	2.072 t
Summe:	22.591 t	19.617 t	20.173 t	19.750 t	31.765 t	30.890 t	28.575 t	34.367 t	34.479 t	34.458 t

Der holzige Anteil der Grünabfälle (ca. 36%) wird in Biomassekraftanlagen unter Energiegewinnung thermisch verwertet. Der krautige Anteil (ca. 64%) wird in den Kompostierungsanlagen zu Grünkompost verarbeitet, welcher in Landwirtschaft und Gartenbau Anwendung findet.

Problemstoffe

Problemstoffe sind Abfälle, die aufgrund giftiger Inhaltsstoffe nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden können. An 14 Samstagen und 23 Standorten konnten die Einwohner des Landkreises im Jahr 2018 ihre Problemstoffe abgeben. Das Sammelergebnis dieser mobilen Problemstoffsammlung betrug einschließlich der stationären Sammlung von Kleinbatterien, CDs, DVDs und Blu-Rays in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Rathäusern etc. rd. 234 Tonnen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Mengenströme der Problemstoffe von 234 Tonnen um rd. 4 Tonnen verringert. Die Druckerpatronen und CDs / DVDs sowie Blu-Rays sind nach der Definition keine Problemstoffe. Aufgrund der geringen Menge werden sie informativ unter den Problemstoffen mitgeführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtentwicklung der Problemstoffe aus der mobilen Problemstoffsammlung einschließlich der stationären Sammlung von Kleinbatterien, CDs, DVDs und Blu-Rays in den letzten 10 Jahren.

Entwicklung der Problemstoffmengen im Landkreis Rastatt										
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Pflanzenbehandlungs-, Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel	8,646 t	4,978 t	4,305 t	4,768 t	5,278 t	5,046 t	5,800 t	5,210 t	5,964 t	7,282 t
Altfarben, Altlacke	114,480 t	117,606 t	124,388 t	142,780 t	136,406 t	132,000 t	148,152 t	141,886 t	165,424 t	152,534 t
organische Lösungsmittel	8,497 t	6,523 t	8,177 t	8,306 t	9,164 t	8,976 t	8,306 t	11,294 t	11,982 t	11,092 t
Säuren und Laugen	1,326 t	2,038 t	3,736 t	3,750 t	3,674 t	2,752 t	2,866 t	2,610 t	2,316 t	2,476 t
Altmedikamente	0,735 t	0,709 t	0,555 t	0,808 t	0,548 t	0,530 t	1,174 t	0,541 t	0,740 t	0,648 t
Autobatterien	8,264 t	7,528 t	8,320 t	7,790 t	8,611 t	7,729 t	8,522 t	11,206 t	11,973 t	11,318 t
Kleinbatterien	23,715 t	7,930 t	21,655 t	9,772 t	18,071 t	10,144 t	18,528 t	18,940 t	10,516 t	18,012 t
Haushaltschemikalien	6,599 t	4,707 t	6,916 t	6,938 t	4,012 t	4,492 t	4,498 t	5,170 t	5,276 t	7,270 t
Gebinde mit Schadstoffen	3,308 t	3,203 t	3,579 t	3,664 t	3,740 t	3,350 t	3,408 t	3,948 t	4,014 t	3,932 t
Altöl	0,386 t	6,403 t	6,492 t	6,660 t	5,943 t	5,912 t	9,182 t	7,140 t	6,083 t	5,520 t
Druckerpatronen	-	-	-	-	-	-	-	1,003 t	1,123 t	1,339 t
CDs / DVDs / Blu-Ray	-	-	-	-	-	-	-	0,701 t	0,785 t	0,353 t
sonstige Problemstoffe	1,829 t	4,826 t	4,450 t	3,283 t	8,430 t	6,731 t	7,865 t	10,468 t	11,387 t	11,988 t
Summe	177,785 t	166,451 t	192,573 t	198,519 t	203,877 t	187,662 t	218,301 t	220,117 t	237,583 t	233,763 t

Begleitet wurde die mobile Sammlung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushalten von jeweils einem Mitarbeiter aus dem Sachgebiet Marketing/Kundenberatung/Öffentlichkeitsarbeit.

Elektro- und Elektronikaltgeräte

Am 24. März 2006 trat das erste Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) in Kraft. Für die Einwohner des Landkreises Rastatt besteht seitdem die Möglichkeit, Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik und Informationstechnik und Telekommunikation, Leuchtstoffröhren sowie sonstige Haushaltskleingeräte gebührenfrei an der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier, dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch und bei der von der Stadt Rastatt betriebenen Sammelstelle für Elektroaltgeräte in der Oberwaldstraße in Rastatt abzugeben. Ferner werden Haushaltskleingeräte, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen auch bei der mobilen Problemstoffsammlung entgegengenommen sowie Elektroaltgeräte - außer Leuchtstoffröhren - bei der Sperrmüllabholung auf Abruf miterfasst.

Jahresabschluss und Lagebericht 2018

Seit der Novelle des Elektrogesetzes im Jahr 2015 werden die ausgedienten Elektroaltgeräte in 6 Sammelgruppen unterteilt. Neben der damaligen Neuordnung der Sammelgruppen 3 und 5 wurde die Erfassung auf Photovoltaikmodule ausgeweitet, welche auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ angeliefert werden können.

Zum 1. Dezember 2018 änderten sich die Sammelgruppen nach dem Elektrogesetz. Für die Abfallbilanz wurden die Sammelmengen des Jahres 2018 jedoch noch vollständig nach den alten Sammelgruppen erfasst.

Sammlung und Verwertung Elektro- und Elektronikaltgeräte											
Geräte- gruppe	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	Haushalts Großgeräte	426 t	377 t	373 t	328 t	436 t	487 t	525 t	540 t	572 t	566 t
2	Kühlgeräte	ca. 317 t	ca. 296 t	ca. 309 t	ca. 283 t	325 t	ca. 319 t	ca. 304 t	337 t	322 t	346 t
3	Bildschirme, Monitore und TVGeräte (bis Januar 2016 auch Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik	ca. 856 t	ca. 811 t	ca. 866 t	ca. 812 t	803 t	716 t	679 t	334 t	383 t	297 t
4	Gasentladungslampen	ca. 5 t	ca. 6 t	ca. 7 t	ca. 7 t	ca. 9 t	ca. 10 t	ca. 6 t	9 t	14 t	13 t
5	Haushaltskleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Leuchten, Werkzeuge, Spielzeuge etc.	247 t	243 t	244 t	229 t	268 t	282 t	275 t	593 t	639 t	717 t
6	Photovoltaikmodule	-	-	-	-	-	-	-	0 t	1 t	15 t
	Gesamt:	1.851 t	1.733 t	1.799 t	1.659 t	1.841 t	1.814 t	1.790 t	1.813 t	1.931 t	1.954 t

Bei den Gerätegruppen 1 und 5 hat der AWB wie in den vergangenen Jahren von der Möglichkeit der Selbstvermarktung der erfassten Elektrogeräte weiterhin Gebrauch gemacht, da die Erlöse aus dem Verkauf dieser Geräte die Einsammlungs- und Transportkosten übersteigen.

Die Verwertung der Gerätegruppen 2, 3, 4 und 6 erfolgt über die gemeinsame Stelle der Hersteller für die Entsorgung der Elektroaltgeräte (Stiftung EAR). Die Mengen dieser Sammelgruppen wurden von der Homepage der Stiftung EAR abgerufen. Die bis zum Jahr 2015 erfolgten Schätzungen mit Circa-Angaben sind damit hinfällig geworden.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 1.954 Tonnen Elektroaltgeräte angenommen und in den nach ElektroG zertifizierten Demontageanlagen zerlegt. Die separierten Schadstoffe werden umweltgerecht entsorgt und die gewonnenen Wertstoffe stofflich bzw. thermisch verwertet. Die Erfassungsmenge liegt im Jahr 2018 um 23 Tonnen über dem Ergebnis des Vorjahres.

Altkleider

Anfang Mai 2014 ist der AWB in die Erfassung und Vermarktung von Altkleidern eingestiegen. Hierfür wurde eine Altkleiderannahmestelle in Rheinmünster-Söllingen, Kirchstraße 2, im ehemaligen Gasthaus Rössle eingerichtet. Nach der Inbetriebnahme des Wertstoffhofs in Bühl-Vimbuch wurde die vom Deutschen Roten Kreuz, Ortsverband Rheinmünster, betriebene Altkleidersammelstelle in Rheinmünster-Söllingen zum Jahresende 2017 geschlossen. Auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier sind drei Sammelcontainer und auf dem Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch sind zwei weitere Sammelcontainer aufgestellt. Mit rd. 18 Tonnen Altkleider hat die angelieferte Menge leicht zugenommen. Die Mengenentwicklung bei den Altkleidern zeigt somit weiterhin einen verhaltenen Anstieg.

Entwicklung der Altkleidermengen im Landkreis Rastatt					
	2014	2015	2016	2017	2018
Altkleider	6 t	9 t	11 t	16 t	18 t

Sonstige Wertstoffe (Kunststoffe, Folien, Flachglas)

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat mit der Planung und Bauausführung des Wertstoffhofs Bühl-Vimbuch das Ziel verfolgt, möglichst viele Wertstoffe separat zu erfassen. Aus diesem Grund wurden auch Containerstandplätze für Kunststoffe, Folien und Flachglas ausgewiesen. Über diese drei zusätzlichen Container wurden im ersten Betriebsjahr des Wertstoffhofes folgende Mengen erfasst:

119 Tonnen Hartkunststoffe
7 Tonnen transparente Folien
44 Tonnen Flachglas

Gesamtbetrachtung aller Abfälle zur Verwertung

Bei den Abfällen zur Verwertung wurde eine Gesamtmenge von 95.773 Tonnen erreicht. Die Vorjahresmenge wurde um 1.749 Tonnen bzw. 1,9 Prozent übertraffen.

Besonders hervorzuheben ist der Mengenanstieg bei den Bioabfällen um 523 Tonnen sowie die Mengenzunahmen beim Altpapier im Bringsystem um 378 Tonnen, beim Altmetall um 126 Tonnen und beim Altholz um 742 Tonnen, die allesamt durch die Inbetriebnahme des Wertstoffhofes entstanden sind.

Abfallaufkommen im Landkreis Rastatt - Abfälle zur Verwertung -				
Abfallart	Abfallmengen 2018	Abfallmengen 2017	mehr / weniger	Prozent
Haushaltsnahe Erfassung (Holsystem)				
Altpapier (grüne Tonne)	16.825 t	17.117 t	-292 t	- 1,7
Leichtstoffverpackungen (gelbe Tonne)	11.565 t	11.440 t	125 t	1,1
Altglas	6.388 t	6.446 t	-58 t	- 0,9
Bioabfälle	18.148 t	17.625 t	523 t	3,0
Zwischensumme:	52.926 t	52.628 t	298 t	0,6
Zentrale Sammelstellen (Bringsystem)				
Altpapier	621 t	243 t	378 t	155,8
Altmetallschrott	720 t	594 t	126 t	21,2
Altreifen	122 t	88 t	34 t	38,6
Altholz	4.550 t	3.808 t	742 t	19,5
Grünabfälle	34.458 t	34.479 t	-21 t	- 0,1
Problemstoffe	234 t	238 t	-4 t	- 1,7
Elektro- und Elektronikaltgeräte	1.954 t	1.931 t	23 t	1,2
Altkleider	18 t	16 t	2 t	15,7
Sonstige Wertstoffe (Kunststoffe, Folien, Flachglas)	170 t	0 t	170 t	100,0
Zwischensumme:	42.847 t	41.396 t	1.451 t	3,5
Gesamtverwertungsmenge	95.773 t	94.025 t	1.749 t	1,9

Bewertung der Gesamtabfallbilanz

Das gesamte Abfallaufkommen betrug im Jahr 2018 184.228 Tonnen. Damit erhöht sich das Gesamtaufkommen um 33.353 Tonnen bzw. 22,1 % im Vergleich zum Jahr 2017.

Abfallaufkommen im Landkreis Rastatt - Gesamtaufkommen -				
Abfallart	Abfallmengen 2018	Abfallmengen 2017	mehr / weniger	Prozent
Abfälle zur Beseitigung	88.455 t	56.851 t	31.604 t	55,6
Abfälle zur Verwertung	95.773 t	94.025 t	1.749 t	1,9
Gesamtaufkommen	184.228 t	150.875 t	33.353 t	22,1

Der Abfallwirtschaftsbetrieb kann mit der Abfallmengenentwicklung des Jahres 2018 zufrieden sein, zumal sich durch die Inbetriebnahme des Wertstoffhofes Bühl-Vimbuch die positiven Erwartungen erfüllt haben. Denn einerseits ist das Restmüllaufkommen um 713 Tonnen auf den historisch niedrigsten Wert von 22.712 Tonnen zurückgegangen, und andererseits hat das Wertstoffaufkommen um 1.749 Tonnen deutlich zugelegt. Die Mengenzunahme hat dazu beigetragen, dass aus der Vermarktung des Altpapiers und des Altmetalls zusätzliche Erlöse generiert werden konnten.

3. Ausblick

Die Abfallentsorgung im Landkreis Rastatt ist nach wie vor gut aufgestellt, was beim Blick auf die Abfallbilanz deutlich wird. Zudem konnte der AWB seine Abfallentsorgungsgebühren – mit Ausnahme der Bodenaushubgebühren - in den letzten drei Jahren konstant halten, nachdem die Behältergebühren in seinem Einsammelgebiet zum 1. Januar 2017 sogar um 15 % reduziert wurden. Die Abfallgebühren des Landkreises Rastatt zählen deshalb im Landesvergleich mit zu den günstigsten.

Die gute Resonanz, die der neue Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch erfahren hat, wird der AWB zum Anlass nehmen, durch eine Bedarfsanalyse und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu klären, ob ein solches Entsorgungszentrum auch für den Raum Rastatt und die Hardtgemeinden geschaffen werden soll.

Ein Arbeitsschwerpunkt des AWB liegt auch in diesem Jahr bei der Öffentlichkeitsarbeit für eine sortenreinere Erfassung der Bioabfälle und der über die gelbe Tonne erfassten Wertstoffe. In beiden Bereichen ist die Fehlwurfquote leider noch zu hoch. Dem soll insbesondere durch permanente Kontrollen der bereitgestellten Abfallbehälter, die bei erheblicher Fehlbefüllung ungeleert stehen bleiben, Rechnung getragen werden. Den Nutzern wird die Möglichkeit zur Nachsortierung oder zu einer gebührenpflichtigen Sonderleerung gegeben.

Die ersten Neuausschreibungen von Verwertungs- und Dienstleistungen im Jahr 2019 haben die Erwartungen des Abfallwirtschaftsbetriebes erfüllt. Preislich wird es ab dem 1. Juli 2019 bei der Verwertung des Altmetalls und des Altholzes keine übermäßigen Kostensteigerungen geben. Bei der Verladung der Abfälle auf der Entsorgungsanlage Hintere Dollert kommt es hingegen zu einer deutlichen Kostenreduzierung ab dem 1. Juli 2019. Der Erlös bei der Vermarktung des Altpapiers verharrt leider auf sehr niedrigem Niveau, so dass aufgrund der gestiegenen Einsammlungskosten,

die insbesondere durch die Erhöhung und Ausweitung der LKW-Maut entstanden sind, sich der Deckungsbeitrag weiter reduziert hat.

Erfolgsgefährdende Risiken sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt für das Jahr 2019 jedoch nicht zu erkennen.

Innerhalb der Betriebsleitung wird es zum 1. August 2019 eine personelle Veränderung geben. Der kaufmännische Betriebsleiter, Klaus Hildenbrand, wird nach 28 Jahren beim Amt für Abfallwirtschaft bzw. dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt in Ruhestand gehen. Zum 1. Oktober 2013 wurde Klaus Hildenbrand die kaufmännische Betriebsleitung übertragen. Seinen Posten wird Frau Claudia Gärtner übernehmen. Sie wird zum 1. Juli 2019 ihren Dienst beim AWB antreten und zum 1. August 2019 offiziell die kaufmännische Betriebsleitung übernehmen.

Rastatt, den 4. Juni 2019



Dr. Peter
Erster Betriebsleiter



Hildenbrand
Kaufmännischer Betriebsleiter



Krug
Technische Betriebsleiterin

Anlagennachweis 2018

Posten des Anlagevermögens	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte zum 31.12.2018	Restbuchwerte zum 31.12.2017	Kennzahlen				
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2018			Endstand	Durchschnittlicher Abschreibungs-satz	Durchschnittlicher Restbuchwert		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Betriebszweig: Allgemeine Verwaltung		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
I. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	155.883,44				155.883,44	36.329,44	6.619,00	12.935,00	142.948,44	12.935,00	19.554,00	4,2	8,3
II. 6	Geschäftsausstattung	107.831,15	3.773,88	./.	+ / ./.	111.605,03	75.438,15	11.408,88	24.758,00	86.847,03	24.758,00	32.393,00	10,2	22,2
	Summe BZ 90	263.714,59	3.773,88			267.488,47	211.767,59	18.027,88	37.693,00	229.795,47	37.693,00	51.947,00	6,7	14,1
Betriebszweig: Restabfallentsorgung														
I. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.907,36				5.907,36	3.244,36	1.036,00	1.627,00	4.280,36	1.627,00	2.663,00	17,5	27,5
II. 1	Grundstücke mit Bauten	14.413.659,42	256.099,54			14.669.758,96	8.651.704,92	295.985,54	5.722.068,50	8.947.690,46	5.722.068,50	5.761.954,50	2,0	39,0
II. 2	Grundstücke ohne Bauten	895.888,01				895.888,01	717.053,01		178.835,00	717.053,01	178.835,00	178.835,00		20,0
II. 3	Bauten auf fremden Grundstücken	1.203.277,71				1.203.277,71	1.203.277,71			1.203.277,71				
II. 5	Technische Anlagen und Maschinen	3.112.162,99				3.112.162,99	3.091.471,99	8.278,00	12.413,00	3.099.749,99	12.413,00	20.691,00	0,3	0,4
II. 6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	631.428,85	15.023,87			646.452,72	393.794,85	31.562,87	221.095,00	425.357,72	221.095,00	237.634,00	4,9	34,2
II. 7	Anlagen im Bau		133.891,62			133.891,62			133.891,62		133.891,62			
	Summe BZ 91	20.262.324,34	405.015,03			20.667.339,37	14.060.546,84	336.862,41	6.269.930,12	14.397.409,25	6.269.930,12	6.201.777,50	1,6	30,3
Betriebszweig: Einsammeln und Befördern														
I. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	156.766,84				156.766,84	144.983,84	4.108,00	7.675,00	149.091,84	7.675,00	11.783,00	2,6	4,9
II. 6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.203,16				5.203,16	3.230,16	1.301,00	672,00	4.531,16	672,00	1.973,00	25,0	12,9
	Summe BZ 92	161.970,00				161.970,00	148.214,00	5.409,00	8.347,00	153.623,00	8.347,00	13.756,00	27,62	17,81
Betriebszweig: Bodenaus- und Bauschuttdeponien														
I. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.349,39				3.349,39	70,39	838,00	2.441,00	908,39	2.441,00	3.279,00	25,0	72,9
II. 1	Grundstücke mit Bauten	1.677.739,26	2.193,21			1.679.932,47	1.215.855,65	131.333,00	332.743,82	1.347.188,65	332.743,82	461.883,61	7,8	19,8
II. 2	Grundstücke ohne Bauten	164.765,00				164.765,00	153.134,00	3.799,00	7.832,00	156.933,00	7.832,00	11.631,00	2,3	4,8
II. 3	Bauten auf fremden Grundstücken	7.623.309,28	49.814,36			7.673.123,64	7.563.729,57	30.714,82	136.965,60	7.594.444,39	136.965,60	59.579,71	0,4	1,8
II. 6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.722,43	413,87			8.136,30	5.141,43	1.077,87	1.917,00	6.219,30	1.917,00	2.581,00	13,2	23,6
II. 7	Anlagen im Bau	268.792,37	48.414,52			317.206,89			258.920,54		258.920,54	268.792,37		100,0
	Summe BZ 93	9.745.677,73	100.835,96			9.846.513,69	8.937.931,04	167.762,69	740.819,96	9.105.693,73	740.819,96	807.746,69	1,7	7,5
Finanzanlagen:														
III. 2	Ausleihungen an den Landkreis / Klinikum	9.631.052,45		1.631.265,05		7.999.787,40			7.999.787,40		7.999.787,40	9.631.052,45		100,0
	Gesamtsumme:	40.064.739,11	509.624,87	1.631.265,05		38.943.098,93	23.358.459,47	528.061,98	15.056.577,48	23.886.521,45	15.056.577,48	16.706.279,64	1,4	38,7

Abfallbilanz des Landkreises Rastatt

	2018	2017
	in Tonnen	
I. Abfälle zur Beseitigung		
1. Thermisch behandelbare Siedlungsabfälle		
Hausmüll	16.932	16.782
Sperrmüll	3.267	3.915
Gewerbeabfälle	1.380	1.979
Baustellenabfälle	1.133	749
Zwischensumme:	22.712	23.425
2. Thermisch nicht behandelbare Siedlungsabfälle		
Gewerbe-/Baustellenabfälle mit hohem Mineralstoffanteil	27	28
Bodenaushub DK I und DK II	3	0
Bauschutt DK I und DK II	1.581	1.326
Asbesthaltige mineralische Abfälle	53	54
Mineralwolleabfälle	112	97
Zwischensumme:	1.776	1.505
Zwischensumme 1 und 2:	24.488	24.930
3. Bodenaushubdeponien		
Bodenaushub (unbelastet DK 0)	63.967	31.921
Beseitigungsabfälle gesamt:	88.455	56.851
II. Abfälle zur Verwertung		
1. Altpapier	17.446	17.360
2. Leichtstoffverpackungen (gelbe Tonne)	11.565	11.440
3. Altglas	6.388	6.446
4. Altmetallschrott	720	594
5. Altreifen	122	88
6. Altholz	4.550	3.808
7. Bioabfälle	18.148	17.625
8. Grünabfälle	34.458	34.479
9. Problemstoffe aus getrennter Erfassung	234	238
10. Elektro- und Elektronikaltgeräte	1.954	1.931
11. Altkleider	18	16
12. Sonstige Wertstoffe (Kunststoffe, Folien, Flachglas)	170	0
Wertstoffaufkommen gesamt:	95.773	94.025
Gesamtmenge Beseitigungsabfälle und Wertstoffe:	184.228	150.875

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt

Kontakt Kundenberatung

Telefon

07222 381-5555

Telefax

07222 381-5599

E-Mail

awb@landkreis-rastatt.de

Internet

awb-landkreis-rastatt.de

© 2019